

Deutsche Holzarbeiter.

Organ des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionsschluß
Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle
Postanstalten zum Preise von Mf. 1,50 pro
Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das
Organ gratis.

Redaktion und Expedition: Köln am Rhein,
Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7605. —
Inserate kosten die viergespaltene Petitzeile
30 Pfg. Stellenermittlung und Anzeigen
der Jahrestellen kosten die Hälfte.

„Starker einheitlicher Wille“ — „freie Kombination“ — „schärfste Maßnahmen“.

Am 21. Oktober 1907 tagte in Berlin eine außerordentliche Generalversammlung des „Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.“ Auf der Tagesordnung stand: „Festsetzung eines Vertragsmusters und einheitlicher Grundsätze für den Abschluß von Tarifverträgen.“ Nach den anleitenden Formalien, der unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagenden Versammlung, erklärte der Vorsitzende Baurat Felsch-Berlin:

„Er sei überzeugt, daß die Annahme der heutigen Beschlüsse dem Bunde sehr viele neue Mitglieder zuführen wird, so daß an, wovon uns die Verhältnisse jedoch recht lange bewahren mögen, und nur wenn unbedingt erforderlich, bei Ausperrungen, Boykottierungen, bei Forderung der achtstündigen Arbeitszeit usw. eine Kraftprobe wird wagen können und eine Aussperrung in großem Umfange, und als Endziel über ganz Deutschland durchgeführt werden können. Die Arbeiterorganisationen sollen und müssen wissen, daß der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu einer Macht geworden ist, die sie zu respektieren haben. Was den heute zu beschließenden einheitlichen Terminen für Kündigung und Gültigkeitsdauer der Verträge, sollen die Gewerkschaften erkennen, daß sich im deutschen Baugewerbe ein starker einheitlicher Wille verbreitet.“

So sprach Herr Baurat Felsch und erklärt er des Weiteren, die am 16. Februar 1907 in Köln stattgefundene Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, habe bereits folgende Beschlüsse des Vorstandes im Beschluß ergehen:

- 1. Alle im Jahre 1908 zu vereinbarenden Tarifverträge bis zum 31. März 1910, oder bis zum 31. März 1908 und weiterer Folge bis zum 31. März 1910 abzuschließen.
- 2. Alle im Jahre 1908 zu vereinbarenden Tarifverträge dürfen nur unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesleitung abgeschlossen werden.
- 3. Eine Verkürzung der Arbeitszeit sofern diese nicht über 10 Stunden beträgt, nur nach vorausgegangenem verlorenem Streik und mit Genehmigung des Bundesvorstandes eintreten zu lassen.

Um was es sich eventuell handelte, würde den Anwesenden nicht unbekannt sein.

„Das Endziel ist, daß, falls nicht für alle Verträge eine Einigung erzielt werden kann, dann sämtliche Verträge nicht in Kraft treten und als letztes Mittel eine Aussperrung größeren Umfangs angedroht und durchgeführt werden soll. Es handelt sich also um eine sehr ernste Sache, um eine Kraftprobe unseres Bundes. Wenn es aus Anlaß des gemeinsamen Vorgehens zu einem Bruch mit den Arbeiterorganisationen kommen sollte, so wird natürlich bestimmt vorausgesetzt, daß sich an einer vorzunehmenden Aussperrung auch diejenigen Verbände beteiligen, die diese Verträge abgeschlossen haben.“

Als einheitliche Grundsätze können für das Vertragsmuster verlangt, die Festsetzung der einheitlichen Geltungsdauer; einheitliche Kündigungsfristen; keine Verminderung der Arbeitszeit unter zehn Stunden und die Genehmigung der Verträge durch den deutschen Arbeitgeberbund.“

Die in der außerordentlichen Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe gefaßten Beschlüsse, die im Sinne der Ausführungen des Vorsitzenden gefaßt wurden, blieben nicht geheim. Die Presse der sozialdemokratischen Arbeiterverbände war alsbald in der Lage, das Protokoll dieser Verhandlungen ihren Lesern vollständig zuzustellen.

Die Veröffentlichung seiner Pläne und Beschlüsse und die davon geknüpften Bemerkungen in dem größten Teile der zwischen Presse überhaupt, war dem Arbeitgeberbunde durchaus höchst unangenehm. Er sah sich deshalb veranlaßt, Bewichtigungsartikel vom Stapel zu lassen und zu erklären, daß die Sache lange nicht so schlimm sei, wie sie dargestellt werde. In der Tagespresse liest man folgendes:

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe (E. B.)

Die systematische Beunruhigung des deutschen Baugewerbes und der Öffentlichkeit durch die Behauptungen eines Teils der Arbeitgeber zum Frühjahr nächsten Jahres angeblich beschlossenen allgemeinen Aussperrung ist von sozialdemokratischen und einem großen Teil der übrigen Presse auf Grund des durch einen Vertrauensbruch in die Öffentlichkeit gelangten Protokolls der letzten Bundesversammlung geschrieben worden.

Bekanntlich besteht im Baugewerbe wie in zahlreichen andern Handwerken und Industrien vielfach der Brauch, die Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge, also durch Vereinbarungen zwischen den Organisationen der Arbeitnehmer und denen der Arbeitgeber, zu regeln. Um der Tarifvertragsidee im Interesse des sozialen Friedens eine weitere kräftige Stütze zu geben, hat der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe vor kurzem die Einführung eines Normalvertrages beschlossen. Durch dieses Tarifmuster, das selbstverständlich der Berücksichtigung lokaler Wünsche breitesten Raum läßt, soll, was ja auch hinlänglich in den Veröffentlichungen des Bundes betont worden ist, lediglich der Zersplitterung in der Formulierung der grundsätzlichen Bestimmungen vorgebeugt werden und im wohlverstandenen Interesse beider Arbeitsparteien, der Arbeitgeberschaft und der Arbeitnehmer, die Einheitlichkeit der baugewerblichen Tarifverträge gefördert werden.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der besonders in den letzten Jahren eine rapide Zunahme zu verzeichnen hat, und gleich den zentralen Arbeiterorganisationen auch seinerseits über einen mitzubestimmenden Einfluß auf dem baugewerblichen Arbeitsmarkt verfügt, kommt mit diesem Vertragsmuster den früher wiederholt geäußerten Wünschen der Arbeitnehmervereinigungen nach einer möglichen Konsolidierung der Arbeitsverhältnisse entgegen. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß den Arbeitgebern jeder aggressive Gedanke fernliegt; das Baugewerbe kann wie jedes andere nur gedeihen unter den Segnungen des Friedens, unter dem einträchtigen Zusammenarbeiten aller in ihm tätigen Arbeitsfaktoren. So haben auch die Arbeitgeber das größte Interesse an der Stabilität der Verhältnisse, und es ist absolut unzutreffend, in der Tatsache, daß in einer Reihe von Städten die zurzeit bestehenden Tarifverträge von den Arbeitgebern gekündigt worden sind, das Signal einer allgemeinen Aussperrung zu sehen.

Die Kündigung der Verträge hat durchaus nichts Auffälliges an sich, denn so lange Tarifgemeinschaften bestehen, sind in ihnen natürlich auch Kündigungsfristen vorgesehen, von denen bald die eine, bald die andere Partei Gebrauch macht. Nichts aber wäre verkehrter, als daran den Schluß auf Streik oder Aussperrung zu knüpfen. — Die politische Tagespresse, soweit sie nach ihrer den Arbeitgebern grundsätzlichen feindseligen Parteilichkeit nicht ohne weiteres dem unentrinnbaren Zwang ihrer Tendenz unterliegt, sollte jedoch alarmierenden Mitteilungen, wie sie bei der großen wirtschaftlichen Bedeutung des Baugewerbes in dem Bereiche von einer allgemeinen Aussperrung doch unzweifelhaft vorhanden sind, überhaupt nur nach Einholung sorgfältiger Erkundigungen die Spalten öffnen. Sensationsbedürfnis sollte aber dabei ebensowenig mitsprechen wie der Wunsch, mit anscheinend so schwerwiegendem Material zuerst zur Stelle zu sein. Denn oft genug, — und so auch hier — erweist sich solches Material als eine zwar glitzernde, aber doch gänzlich freie Kombination freihändiger Reporterkunst.“

Der Arbeitgeberbund ist demgemäß vollständig unschuldig an dem „Gerücht“ von einer allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe.

Nun will es aber der Zufall, daß gleichzeitig ein anderes Rundschreiben den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hat, das zwar nicht von der Zentralstelle des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe verfaßt wurde, sondern von einem dem Bunde angeschlossenen Bezirksverbande. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

„Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten (E. B.)
Essen, den 3. Dez. 1907.“

An die Herren Mitglieder des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten!
Unseren Mitgliedern ist bekannt, daß am 30. November d. J. in ganz Deutschland die Kündigung der Verträge, die im Frühjahr des Jahres 1908 ablaufen, erfolgt ist. Gleichzeitig ist der neue Vertragsentwurf den Arbeiterorganisationen überreicht worden. Mit Rücksicht darauf, daß der neue Vertrag den Arbeitgebern außerordentliche Vorteile sichert, muß unsererseits mit allem Nachdruck versucht werden, ihn möglichst unverändert zur Annahme zu bringen. Es ist nun wohl anzunehmen, daß es ohne Kampf nicht abgehen wird und unsere Mitglieder müssen immerhin rechtzeitig für alle etwa ausbrechenden Schwierigkeiten gerüstet sein. Wir empfehlen unseren Mitgliedern insbesondere folgendes:

- 1. Keine Arbeiten zu übernehmen, deren Fertigstellung durch eine Konventionalstrafe gestiftet werden soll.
- 2. Es ist dringend erforderlich, in allen Bauverträgen die Streik Klausel aufzunehmen, die auf Vorschlag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe jetzt in allen deutschen Arbeitgeberverbänden angenommen worden ist.

Diese Streik Klausel hat folgenden Wortlaut:
„Eine Arbeitsniederlegung oder Aussperrung der Arbeitnehmer in einem für die Erfüllung des übernommenen Werkvertrages unmittelbar oder mittelbar erforderlichen Betriebe bewirkt die Verlängerung aller Fristen bezw. Hinausschiebung aller Termine um die Dauer der Arbeitsniederlegung oder Aussperrung.“

Nicht nur in ganz Rheinland und Westfalen, sondern in ganz Mitteldeutschland, das wie unseren Mitgliedern bekannt ist, in allen, auch den schärfsten Maßnahmen mit uns völlig übereingehet, wird in gleicher Weise verfahren.

Alle etwa notwendig werdenden Anfragen bitten wir höflichst an unsere Geschäftsstelle zu richten, die vom 15. Dezember verlegt wird nach Kellinghauserstraße 42.

Wir bitten alle unsere Mitglieder dringend, hiervon Kenntnis zu nehmen und die neue Adresse in den Akten zu notieren.

NB. Wir bitten gleichfalls alle unsere Mitglieder höflichst und dringend, uns die genauen Adressen derjenigen Herren anzugeben, die dem dortigen Ortsverbande und dem Arbeitgeberbunde noch fernstehen. Wir wollen noch einmal sämtliche Fernstehenden zum Beitritt auffordern, da sie auf andere Weise keinen Beitrag mit den Arbeitern abschließen können.

Da mögen die Arbeiter im Baugewerbe wissen, woran sie sind. Zunächst bereitet sich im Baugewerbe ein einheitlich „starker Wille“ zu einer großen Aktion vor; dann wird erklärt, das Gerücht von einer allgemeinen Aussperrung sei ein müßiges und könne das Baugewerbe nur unter den Segnungen des Friedens gedeihen und wiederum wird gesagt, daß es ohne Kampf im kommenden Frühjahr nicht abgehen werde, und daß die Arbeitgeber allenthalben in den schärfsten Maßnahmen völlig übereinstimmen. Das sind der Widerspruch genug und trotzdem wird noch dazu in einer Kundgebung versichert, daß man im wohlverstandenen Interesse beider Arbeitsparteien mit der Festlegung eines Normalvertrages handle, in der anderen hingegen behauptet, der neue Vertrag sichere den Arbeitgebern außerordentliche Vorteile.

Sollten die vermerkten Kundgebungen nicht auch die Arbeiterschaft veranlassen, einen einheitlichen starken Willen zur Wahrnehmung ihrer Interessen vorzubereiten?

Mangelnde Einsicht.

Für das Notwendige ist leider in weiten Schichten des Arbeiterstandes noch kein Verständnis vorhanden. Wie wäre es sonst möglich, daß noch Millionen den gewerkschaftlichen Organisationen fernstehen und trotz aller Einladungen nicht dafür zu bewegen sind, den Kampf des Arbeiterstandes um bessere Lebensbedingungen, um die Anerkennung seiner Gleichberechtigung auf allen Gebieten, mit durchzuführen. Massen stehen noch abseits und verstehen mangels der besseren Einsicht das Ringen der Arbeiterbewegung unserer Tage nicht. Die Erreichung der Ideale der Arbeiterbewegung deuchen sie nicht der Opfer wert. „Gut essen, trinken und schlafen ist das Ziel, das sie sich stecken.“ Doch auch dieses Ziel zu erreichen auf einem Wege, den sich ihres eigenen Wertes bewusste Menschen gehen, erscheint ihnen zu viel. Der nackte, brutale Egoismus, der ohne Hinblick das „Ich“ in die Mitte stellt, nach dem sich allein das Erstrebende wenden soll, die Kurzsichtigkeit, das auf das Wohlwollen der „Herren“ oder sonst jedweder vermeintlichen Autorität baut, und die Stumpfheit, die Gottes Wasser über Gottes Land laufen läßt, die drei Faktoren sind es, die in weiten Arbeitermassen den Ruf der gewerkschaftlichen Organisationen unterdrücken.

Noch bedauerlicher als die Tatsache, daß noch Millionen den Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung ablehnend und gleichgültig gegenüber stehen, ist die, daß Tausende und Abertausende, die bereits den Weg zur gewerkschaftlichen Selbsthilfe gefunden, ihn wieder verlassen. Es ist nicht das beste Zeugnis, das sich die Arbeiterschaft hierdurch ausstellt. Ist es auch bei einem solch neueren Gebilde, wie es das Millionenheer der Lohnarbeitenden darstellt, zu verstehen, wenn bei ihm starke Fluktuation auf allen Lebensgebieten in die Erscheinung treten, so muß doch im Interesse des Standes mehr Stetigkeit und Festigkeit in den Anschauungen und Handlungen verlangt werden. Dieses ist notwendig nicht nur zur Erreichung der idealen Ziele der Arbeiterbewegung, wie die Gleichberechtigung mit den übrigen Ständen, sondern auch zum Zwecke des materiellen Wohlergehens.

Da aber wird den Gewerkschaften nur zu oft von Unorganisierten und organisiert Gewesenen nachgesagt, daß ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Lohnregelung nicht die sei, für die sie gehalten werde. In Zeiten guten Geschäftsganges liegen die Löhne von selbst, weil es an Arbeitskräften mangelt und in Zeiten niedergehender Konjunktur sei es selbst der Gewerkschaft nicht möglich, die Löhne zu halten. Solche Vorwürfe wird derjenige, der die Tätigkeit der Gewerkschaften genauer verfolgt, leicht widerlegen können. Weiß er doch nur zu gut, daß die gewerkschaftliche Lohnpolitik nicht nur darauf hinausläuft, dem Arbeiter einen größeren Betrag an Produktionsgewinn durch Erreichung höherer Löhne zu sichern, sondern auch bestrebt ist, eine Gleichmäßigkeit der Lohnverhältnisse bei gutem und schlechtem Geschäftsgange zu er-

zielen. Soviel dürfte feststehen, daß ohne die vorhandenen gewerkschaftlichen Organisationen in den Zeiten der Krise der Lohn der Arbeiter um ein bedeutendes sinken würde. Das Halten der schon früher errungenen Löhne ist daher eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges.

Neben diesem Vorteil der Organisation bietet letztere ihren Mitgliedern auch durch das Unterstützungswesen ein Mittel, sich in etwa vor unwillkommenen Wirkungen der Krise und sonstigen Vorkommnissen zu schützen. Bei Betrachtung der Unterstützungsanstaltungen, wie sie heute von den meisten Gewerkschaften geschaffen worden sind, müßte sich auch der nüchternste und traß materiell denkende Arbeiter sagen, daß er durch den Beitritt zur Organisation nur seinen eigenen Vorteil wahrnimmt. Nur fähig derjenige, der keinen Funken Ehrliche und Selbstbewußtsein in sich trägt, wird durch Ueberflutung der gewerkschaftlichen Selbsthilfe charitative Einrichtungen zur Vinderung ihn überrückender Not in Anspruch nehmen.

Was bietet z. B. der „Zentralverband christlicher Holzarbeiter“ nicht durch sein Unterstützungswesen? Selbst wenn er eine nur-Unterstützungsvereinigung sein wollte, wären die ihm geopfert Beiträge der Unterstützungen wert. Leider aber gibt es noch so viele, die nicht einmal konsequent auf ihr eigenes Ziel materiellen Wohlergehens aufzuern, geschweige denn, aus idealen Gesichtspunkten heraus in der Gewerkschaft verbleiben. Man betrachte nur einmal die große Zahl derjenigen, die nicht schon durch unseren Verband gegangen sind. Vom II. Quartal 1900 bis zum III. Quartal 1907 einfiel sind nicht weniger wie 36 000 Holzarbeiter unserem Verbands beigetreten. In anderen Verbänden ist dieselbe Tatsache zu verzeichnen. Wie weit mögen all die Gefommenen und Gegangenen gedacht haben? Nicht einmal daran wurde gedacht, daß Stetigkeit allein zum Ziele führt und auch diese ihnen nur helfen konnte.

Die gegenwärtige Zeit des wirtschaftlichen Niederganges abt mit aller Deutlichkeit daran, der Organisation treu zu bleiben. Wenn die Not in solcher Zeit in manchen Arbeiterfamilien gründlich Einkehr hält, dann mag daran gedacht werden, daß nur zu oft eigene Sorglosigkeit und Fahrlässigkeit des Organisationsgedankens daran Schuld trägt. Wenn auch die Gewerkschaft bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. nicht den vollen Arbeitslohn an Unterstützung gewährt, so ist die letztere denn doch wenigstens danach angetan, vor der äußersten Not zu schützen. Bei Arbeitslosigkeit spielen im Arbeiterhaushalte noch mehr wie sonst auch einige Rat eine Rolle.

Der „Zentralverband christlicher Holzarbeiter“ gewährt als Minimum bei Arbeitslosigkeit nach einer Beitragsleistung von 52 Wochen pro Woche eine Unterstützung von 6 Mk., steigend nach der Zeit der Mitgliedschaft bis zu 12 Mk. auf die Dauer von 7 Wochen. Unterstützung an erkrankte Mitglieder zahlt der Verband bei einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen in Höhe von 3 Mk., steigend nach der Länge der Mitgliedschaft bis 6 Mk. pro Woche auf die Dauer von 14 Wochen. Reisende Mitglieder, und deren Zahl ist bei schlechtem Geschäftsgange auch keine geringe, erhalten nach einjähriger Karenzzeit eine wöchentliche Wanderunterstützung von 1 Mk. pro Tag bis zum Betrage von 42 Mk. Bei längerer Mitgliedschaft erhöht sich letztere Summe auf 84 Mk. Verheiratete Mitglieder, die wegen Arbeitslosigkeit gezwungen sind, nach einem entfernteren Orte zu ziehen, erhalten, falls die Entfernung der beiden Orte 25 km und mehr beträgt, nach der Mitglied-

schaftsdauer berechnet ein Umzugsgeld in Höhe von 25 bis 40 Mk. Bei Sterbefällen gewährt der Verband außerdem noch Unterstützungen im Betrage von 20—75 Mk. Bei verheirateten Mitgliedern wird Sterbegeld beim Tode beider Ehehälften gezahlt.

Zieht man in Betracht, daß die genannten Unterstützungen nicht aufgehoben werden, durch die vom Verbands bei Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen gewährten, so muß gesagt werden, daß allein das Unterstützungswesen Grund genug ist, am Verbands festzuhalten. Der zeitige wirtschaftliche Niedergang wird manchem Kollegen die Lehre geben, daß er unverzeihlich handelte, als er seiner Kurzsichtigkeit oder auch seinem Egoismus nachgebend dem Verbands den Rücken kehrte. Beachtenswert ist hier der Vorgang in Neustadt i. W., wo ungefähr 250 Mitglieder aus dem Verbands austraten, vermutlich, weil sie durch die Verbandsleitung von einem Streik abgehalten wurden. Kaum hatten sie ihren Austritt erklärt, als die Fabrik, in der sie beschäftigt waren, in Flammen aufging und sie arbeitslos wurden. Mit dem Austritt aus dem Verbands hörte auch die Unterstützungsberechtigung auf, und ist so viel gewiß, daß der voreilige Schritt des Austritts von manchem Kollegen bitter bereut ist. Solche Lehren wirken besser als wie alle Schilderungen der Vorteile des Verbands-Unterstützungswesens. Sie zeigen mit aller Deutlichkeit, daß ein gutes Auskommen, eine Lebensstellung, und wie all die Dinge heißen mögen, keine Gründe sind, der Gewerkschaft fern zu bleiben, oder ihr den Rücken zu kehren. Nur derjenige wird eine Sicherung seiner Existenz empfinden, der dauernd dem Verbands treu bleibt, der erkennt, daß Stetigkeit im Tun und Handeln für den Arbeiterstand eine unumgängliche Notwendigkeit ist.

Zum Vereinsgesetzentwurf.

Ueber die vielbesprochenen Einzelheiten jener Gesetzesvorlage wollen wir uns nicht mehr äußern. Ueber ihr schwebt sozialreformerisches Zwielicht, die finstere Furcht vor jeder Volkskoalition ist geschwunden, aber noch kann sich die Regierung nicht zu soemigem Wohlwollen den Vereinsbestrebungen der Untertanen gegenüber entschließen. So kommt's, daß uns die geistige Neubildung grau in grau erscheint. Bisher hatte sich unser Auge an den lichterem Gebilden süddeutscher Einzelstaaten gewöhnt und war dadurch doppelt empfindsam gegen die Schatten des sächsischen preussischen sowie ähnlicher Vereinsgesetze geworden.

Das große Kommenbe, die ersehnte Vereinheitlichung für das ganze Reich dachte man sich mit angeborenem Optimismus als kühne Verallgemeinerung dessen, was sich im freihelikeren Süden so gut bewährt hatte. Diese Hoffnung war unhistorisch und unpolitisch. Unhistorisch, weil man über dem Reformmeister vergaß, daß die süddeutschen Vereinsgesetze unter anderen politischen Verhältnissen geworden, für andersgeartete Volksmassen, Regierungen und Beamtenkörper geschaffen waren als die übrigen. Der Sprung vom Reiche des Zwangs in dasjenige der Freiheit ist stets der Wirklichkeitseinstimmung unbekannt, die Geschichte kennt nur ein allmächtiges Fortwärt. Wie durfte man nun gar so schwerfälligen Staatsgebilden wie z. B. Preußen und Sachsen das zumuten, was kann ein leichtfüßiger Kleinstaat fertigbringen würde, das unplöbliche Abwerfen des Bleigewichts traditioneller Bürokratie, die auch dem elendesten Gemeinwesen die Würde einer gewissen Gemüchtheit verleiht.

Es war auch unpolitisch, etwas Fortschrittliches v neuen Vereinsgesetz zu erwarten. Nach der ganzen bunte staatlichen Natur des Reichs kann es bei der Vereinheitlichung und Uebernahme einzelstaatlicher Gesetze in die Legislation des Reichs schlechterdings nichts anderes geben, als das einzelnen schon vorhandene möglichst so zu verschmelzen, jedes Einzelstaatlein im neuen Reichsgesetz etwas von seinen alten eigenen Einrichtungen erkennt und wenn's auch älter blünder ist. Nun kommt noch dazu, daß bei Vereinheitlichungen über das Reich stets das ausschlaggebend und grundlegend mitwirkt, was bisher im Staate Preußen dem bedeutsamsten Einzelstaate, herrschende Norm war. So aus dieser teils verfassungsmäßig, teils gewohnheitsrechtlich begründeten Erfahrung hätte man die Ähnlichkeit des neuen mit dem alten preussischen Vereinsgesetz voraussetzen müssen.

Seien wir deshalb mit historischen Tatsachen rechnen Politiker, d. h. nehmen wir die guten Seiten der Neuerung an. Der Hauptvorteil derselben liegt in der erlebten der Vereinheitlichung. Die bisherige Verschiedenheit der Staat zu Staat war fast unerträglich. Sie machte nicht den Organisationen viel zu schaffen, stellte an den Gewerkschaften die Anforderung, so ungefähr ein wandelndes Verzeichnis der verschiedenen einzelstaatlichen Vereinsgesetze zu sein und machte u. a. eine einheitliche sozialpolitische Arbeit Frauen und Minderjährigen auf reichszentralistisch Organisationsgrundlage ganz undenkbar; sie gab auch den einzelstaatlichen Rechtsauslegung den weitesten Spielraum Extravaganzen, die leider nicht im Sinne fortschrittlicher Ueberhebungen ausfielen. Ohne die Möglichkeit einer Reichs einziehung konnten einzelstaatliche Polizeiverwaltungen Organisationsfreiheiten Gesetzauslegungen feiern und wie wir kam's dabei vor, daß das einzelstaatliche Vereinsgesetz dessen Anwendungspraxis mit den reichsgesetzlichen Garantien der G. O. in Kollision geriet. Da nun wenigstens Koalition recht und Vereinsgesetz von derselben gesetzgebenden und ändernden Legislative ausgehen und von derselben Staatsgewalt durchgeführt werden, unterstehen sie wenigstens dem Rekursverfahren auch derselben Jurisdiktion.

Wenn wir uns also jedweder kindlichen Erwartung enthalten wollen, so sträubt sich doch unser historischer unpolitischer Sinn gegen den berichtigten Ausnahmeparagraphen des Entwurfs. Unsere Arbeiterschaft wird in ihren besondere Teilen wohl zum Verständnis des Minimums an Fortschritt zu bringen sein, unverkennbare Rückschritte der Gesetzgebung werden aber gerade staatsbehaltenden und reformfreundige Elementen die Geduldprobe hart machen. Paragraph 1 lautet: „Die Versammlungssprache muß in öffentlichen Versammlungen deutsch sein und Ausnahmen hiervon sind der Landespolizeibehörden anheimzugeben“, was häufig so viel heißen wird, als sind von einem nicht zu vermutenden wenigstens wünschenswerten und amtsnotwendigen nationalen Kaltgefühl und sozialwirtschaftlichen Verständnis abhängig. Weit festging der, welcher diese Bestimmungen nur als Ausnahmeparagraphen gegen die „rebellischen Polen“ betrachtet und sich egoistisch über seine Gleichgültigkeit für die deutsche Arbeiterbewegung freuen würde. Zunächst einmal berührt es unsere deutsche Arbeiterbewegung aufs empfindlichste, wenn einem ganzen fremdsprachigen Volksteil die Versammlungs- und Vereinigungsmöglichkeit erschwert wird. Zu diesem Volksteil gehören auch Standesgenossen der Arbeiter und es ist ihrer nicht wenige. Auf Grund ihres Fremdsprachens innerhalb des deutschen Volkstums und auch durch die Besonderheiten ihrer Lebensgewohnheiten und Kulturansprüche gesellt sich zu

Moderne Arbeiter.

Vor mir liegt ein Buch: „Moderne Arbeiter. Einiges Zeitgebilde aus der Gegenwart von Ernst Cyprien.“ Ich lese und lese. Ab und zu halte ich ein. Die Farben des Gemäldes erschrecken mich. Ist das wirklich ein Bild der Arbeiterbewegung unserer Tage? Nein! Es kann nicht zutreffend sein. — Ich lese von so manchen Dingen, die mich empören, vom Eirebertum, von Demagogie und Masseninstruktion, von zerstörtem Familienleben, von Trunkschanden und Hundeschlägerei, von Ehebruch und Abzählungsgeschäften, von Verurteilungen und so fort. Es klingen an die Töne des Egoismus, der Brutalität, der Stupidität, der Grundlosigkeit und wie sie alle heißen mögen.

Der Hintergrund des Gemäldes ist das Buppertal. Das Motiv ist der „freie“ Gewerkschaftsbewegung entnommen. Vergessen habe ich nach Idealen, die den judenden Menschen befriedigen können. Der Maler zeichnet Materialisten vom reinen Wasser. Derent sprechend werden sie auch bewertet. Ist's nicht so? In der Versammlung, wo einem Streik der Hals ausgebrocht werden soll, spricht der Vorsitzende des Zentralarbeiterverbandes. In demagogischer Weise schmachtet er den Feind der Masse.

Ein rauchendes Beifallsgebrüll unterbrach Hüb. Er legte den Beifallsstempel ab und überließ antriebenen Blickes die Wirkung seiner Schwärzgebilde. Und der arme König in Lumpen“ gebarde sich wie toll, Hänschle mit den rauhen knöchigen Arbeitshänden, trampelte vor Begierde mit der knöchigen Füßen und brüllte seinen Hülling dort an Arbeiterpuls ein wüßes Beifallsgebrüll entgegen. Wie seine holzerne Kollegen in Bronze und Kupfer, so hielt auch er, der arme lehrliche Sommer, die Töne seines Lobes, er trat sich knöchlich, er war keine Dämonen ihm das Hebelchen von seiner Schwärzheit, seiner Jucheligen, seiner Güte vorblauen. Und das ist das Unglück der Masse, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen! — Und der arme König in Lumpen will sie nicht hören, er will auch hören, daß er blind, stupp, unwissend, brutal ist er will, daß man ihm das Gegenteil vorlege, damit er ein trübseliges Königglück durchdringt.“

So juchend schreien „moderne Arbeiter“ das „sozialistische“ Roll. Ein Bild, ist zum Weinen, weil man dem Maler nicht ganz Unrecht durch Verwerfung seiner Arbeit geben kann. Was er zeichnet, ist ein Bild aus dem Leben einer Arbeiterfamilie, aber keines der ganzen Arbeiterbewegung unserer Zeit.

Sahnende Debe, keine Innerlichkeit und das Raufen der Verzweiflung zeigt, daß ich hier in die Welt des Materialismus geraten bin. Kein befreiender Lichtstrahl bietet sich meinen Blicken. Jenseits von Gut und Böse stehen die vielen Handlungen, die ich wahrnehme. Aus dem Knäuel der im Wilde Gezeichneten ragt keine Idealgestalt hervor. Und doch, sind nicht die Arbeiterphilosophen Kraus, Frede und Herber Charaktere, die Achtung abringen? Mag sein; allein ebenso unbefriedigt wie sie selbst ist auch der Leser, der von ihnen Gründe für das Ringen des Arbeiterstandes erfahren will. Ein Zwiegespräch:

„Hast du dich nicht mehr an Organisationsarbeiten betätigt?“
Herber lachte ingrimmig auf. „Davon kann niemals mehr die Rede sein. Ich geh' meine eigenen Wege und pfeif auf einen Karl Moor'schen Ausspruch eine Variante: Ich habe die Gewerkschaften gesehen, ihre Götterpläne und ihre Raufgeschäfte.“

„Wo verneinst du die Arbeiterbewegung überhaupt?“ fragte Frede gedehnt.
„Nein! Wer die Arbeiterbewegung, die eine geschichtliche Notwendigkeit ist, verneint, und ihre idealen Forderungen nicht anerkennt, der ist entweder ein dummes oder ein bösheser Mensch. Allerdings teile ich die Ansicht nicht, daß diese Bewegung Friede und Glück in die Welt bringen.“

„Wie, du zweifelst, daß unter dem Sozialismus der Mensch die höchste Stufe der Vollkommenheit erreichen wird?“
„Sozialismus! Sozialismus!“ rief Herber ärgerlich. „Was ist er denn?! — War ein einziges Pünktchen, welches anstand und verschwand wie alles andere in dem Etwas des Werden und Vergehens! Und wenn er einst von der Bühne der Weltgeschichte zurücktritt, dann wird er ebenso vergeblich nach glücklichen Deuten suchen wie her!“

Frede geriet immer mehr in Stausen. „Ja, Mensch, degrebiert du den Sozialismus nun jetzt ebenfalls zu einer vorübergehenden Erscheinung?“
„Na was denn anders?! Denst du am End' gar die Zeit wachte bei der sozialistischen Weltanschauungsperiode halt? — Die jede Periode der Weltgeschichte von einer künftigen verdrängt wurde, so wird auch die sozialistische verdrängt werden!“

„Aber bis dahin wird der Mensch auch Mensch ge worden sein!“
„Da irrst, Albert! — Da mag erst der Menschenhaß eaden, und das geschieht immer. Der Menschenhaß wird nie verschwinden, er gehört zur Menschennatur, ist

sozusagen mit ihr verwachsen, ist ein festeingefügter Bestandteil derselben und unlöslich mit ihrem Innerem verknüpft.“

„Ach du etelhafter Pessimist!“ polterte Frede, „dann wäre das Leben ja gar nicht mehr lebenswert vor lauter Trostlosigkeit! Welchen Zweck hätte es dann eigentlich noch?“

„Zweck! Zweck! — Daß es keinen Zweck hat, das ist kein Zweck! Was ist er denn wert, dieser tolle, blöde Tumult, der sich da in einem unmerklichen Winkel der Unendlichkeit abspielt? — Was ist es wert, dieses monotone Gesumme der zweibeinigen Infulorien, die sich gebarben als seien sie Götter, die eine armselige Aufgabe zu erfüllen haben auf dem armeligen Sandkugelnchen, das die Natur ihnen zum Zummelplatz angewiesen? — Was ist dies alles wert? — Es wird alles so bleiben im Menschengewühl wie es bisher war: Kampf, Blut, Feindschaft, Haß, Mord! — Nur die Gestalt des Tieres nahm die Natur dem Menschen, im Inneren blieb er Tier mit allen tierischen Instinkten, und wird es bleiben.“

„Nein, nein!“ rief Frede jetzt in freudiger Begeisterung aus. „Ich laß mir die frohe Hoffnung auf die bessere Veredelung des Menschen bis zu einer Höhe fortstreiten, wo der Frieden triumphiert und der Menschenhaß eaden wird!“

Herber blickte sinnend zum Fenster hinaus mit dem Rechten ein welltes Blatt zerknitternd, welches der Wind von einem nahen Baum hereingeweht. Jetzt warf er die zerstreuten Blättchen mechanisch durchs Fenster und sah träumend zu, wie der Herbstwind sie zerstreute. Dann wandte er sich um und, seinem Freunde ernst ins Antlitz blickend sagte er ruhig:

„Du laßt Recht, Albert — er wird einmal enden, der Menschenhaß — eines schönen Tages, wenn ein Sternfahnder irgendwo auf einem Planeten plötzlich zu seinem Kollegen sagt: „Du, soeben erlosch ein Stern im Weltensraum: die Erde.“

Mich schaudert's wiederum. Soll das das Ende sein? Und deshalb unsere Mühen, unser Ringen, unser Kampf? Still lege ich das Buch beiseite. Es hat mich auf neue gelehrt, daß ich recht geh. Und morgen am Tage, da wird auch mich der Haß auf neue antreiben zu kämpfen als „moderner Arbeiter“ nicht gegen Menschen, aber gegen das Falsche des Materialismus, dieses Entwürdigers der Menschheit.

Richard Sattlers Verlag, Leipzig. Preis gebunden 3,75 Mk. geb. 4,75 Mk.

Kollegen, Kolleginnen! Benutzt die kommende Zeit zu einer kräftigen Agitation, zur Stärkung des Verbandes.

Ihrer sozialwirtschaftlichen noch eine spezielle Hilfslosigkeit. Diese wächst mit der Unmöglichkeit, sich gegenseitig zu stärken, und der Kulturstand der polnischen Arbeiterschaft, der häufig an sich niedriger ist als derjenige der deutschen wird noch mehr herabgedrückt, wenn ihr die gegenseitige Erziehung und Erhebung auf dem Wege des sozialen Meinungsaustausches und der Fühlungnahme mit der öffentlichen Meinung erschwert wird. Das gewaltige Solidaritätsgefühl, welches den Slaven eigen ist, kann sich zunächst nur im nationalen Rahmen ausbilden und sozial verwerten lassen. Einmal befestigt und einem aufgeklärten Geist unterstellt, könnte es den Weg zu den gleichstrebenden Genossen deutscher Sprache wohl finden und allmählich von den Schlägen des nationalen Egoismus und der Gesamtbewegung schädlichem Partikularismus gereinigt werden. Unorganisiert und geistig vernachlässigt ohne den kräftigen und bildenden Zusammenschluß mit seinen engeren Landsleuten wird der fremdsprachige Arbeiter aber zum misstrauischen Individualisten; im eignen Vaterland fühlt er sich fremd, seiner deutschen Mitbürger Kulturbestrebungen lassen ihn kalt und stoßen ihm das Misstrauen des Zurückgebliebenen ein. Das geplante Vereinsgesetz wird weder in den polnischen Landesteilen eine Arbeiterbewegung der Polen aufkommen lassen noch deren Beteiligung an den deutschen Gewerkschaften fördern. In deutschsprachigen Gegenden, wie z. B. in Westfalen wird der polnische Arbeiter doppelt unzugänglich für den Organisationsgedanken werden, weil er dort nicht nur zu einer unterdrückten Volksmehrheit unter einer gewissen Fremdherrschaft gehört, sondern auch einer fremdsprachigen Arbeitermehrheit gegenübersteht.

Könnten die deutschen Gewerkschaften wie bisher im in der Fremde ein Stück Vaterland durch polnische Versammlungen schaffen, so wäre dies für ihn der erste Schritt zur Mitarbeit in der deutschen Bewegung. Dasselbe gilt übrigens mit wenigen Modifikationen für die französisch sprechenden Arbeiter von Elsass-Lothringen und auch für die bei uns so zahlreich arbeitenden Italiener nur mit dem Unterschied, daß diese wenigstens nur Gäste in Deutschland sind, nicht zu Landeskindern gemachte, aber in ihrer Eigenart vernachlässigte Reichsbürger. Daß aber auch die so hoffnungsvoll begonnene italienische Arbeiterorganisation durch das neue Vereinsgesetz zum Nachteil deutscher Arbeiter Schaden leiden wird, unterliegt kaum einem Zweifel. Dies müßte sich eine Regierung, welche die Heranziehung der Italiener so unbedenklich duldet, doppelt überlegen. Wäre diesen Nachteilen gegenüber die Zulassung fremdsprachiger Versammlungen und Versammlungsbreden nicht das kleinere Übel? Wir glauben nicht, daß sie staatsunterwühlend wirken, selbst wenn der überwachende Beamte sie nicht verführe. Besteht derselbe denn allzu viel von den in deutscher Sprache geführten Reden? Wenn die Regierung eine wirkliche Überwachung der Versammlungen wünscht, dann muß sie nicht nur für währende, sondern auch für versterbende Beamte sorgen und dann darf ihr auch das Opfer der Zugehörigkeit von Beamten nicht zu groß sein, deren Bildungsgang das Verständnis der fremden Sprache garantiert. Es könnte sich ja, da man doch nicht an jedem Ort Polizeibeamte halten kann, welche polnisch und italienisch verstehen, die Einrichtung ambulanter Überwachender treffen lassen. In Distrikten mit ganz oder größtenteils fremdsprachiger Bevölkerung würde sich mindestens die bezirksweise Anstellung eines, diese Sprache beherrschenden Beamten empfehlen. Dies Opfer könnte die Regierung ihrer Nützlichkeit doch bringen.

Die Krankenunterstützung unseres Verbandes in ihren Anfängen.

Der im Jahre 1906 zu Essen stattgefundene Verbandstag faßte den Beschluß, die durch die erfolgte Beitragserhöhung von 30 auf 50 Pfg. pro Woche erzielten Mehreinnahmen neben der Stärkung des Kampffonds zum Ausbau des Unterstützungswezens zu verwenden. Neben der Erweiterung der Leistungen der schon bestehenden Unterstützungs-einrichtungen erfolgte dann auch die Einführung der Krankenunterstützung. Nach einjähriger Karenzzeit trat die Neueinrichtung am 1. August 1907 in Wirksamkeit. Obgleich an Hand des bis jetzt gewonnenen die Zahl der Mitglieder keine allgemein zutreffenden Schlüsse für die fernere Entwicklung dieses Unterstützungsweizes gezogen werden können, bietet die Beobachtung desselben in seiner Anfangswirksamkeit doch das Interessante genug.

In den Genuss der neugeschaffenen Krankenunterstützung kamen in den Monaten August und September 1907, welche Zeit einzig für das gewonnene Material in Betracht kommt, 239 Verbandsmitglieder, davon waren ledige Kollegen 69, verheiratete Kollegen 168 und verheiratete Kolleginnen 2.

Die Zahl der gesamten Unterstützungsstage betrug 4639. Hieron entfielen auf erkrankte ledige Kollegen 1424, verheiratete Kollegen 3187 und verheiratete Kolleginnen 28 Tage.

An Krankenunterstützung wurden insgesamt aus der Hauptkasse 2835 Mk. verausgabt. Hieron bezogen: ledige Kollegen 840,66 Mk., verheiratete Kollegen 1987,34 Mk., verheiratete Kolleginnen 7 Mk. Außer den aus der Hauptkasse gezahlten Unterstützungen wurde erkrankten Mitgliedern aus den Zahlstellen ein Zuschuß von 1180,12 Mk. gegeben.

Eine Zusammenstellung der erkrankten und unterstützungsberechtigten Mitgliedern ergibt, daß Krankheitsfälle bei den schon mehrere Jahre dem Verbands angehörenden Mitglieder weniger häufig zu verzeichnen waren.

Von den 239 unterstützten Mitgliedern gehörten dem Verbands an:

Wochen:	52	104	156	208	260	312	364
Mitglieder:	91	55	36	20	12	15	10
Nach der Mitgliedschaftsdauer berechnet ver-							
teilen sich die Krankheitsstage wie folgt:							
Mitgliedswochen:	52	104	156	208	260	312	364
Krankheitsstage:	1764	1171	664	303	242	355	141

An Unterstützungen bezogen die Mitglieder mit einer Mitgliedschaftsdauer von:

Wochen:	52	104	156	208	260	312	364
Mart:	861,40	681,69	406,62	230,76	194,09	318,74	141,00

Wo in gesundheitlicher Beziehung im Holzgewerbe der Hebel zur Besserung angelegt werden muß, lehrt mit aller Deutlichkeit die Zusammenstellung der Krankheitsursachen. In erster Linie treffen wir hier den alten Feind der Holzarbeiter, die Erkrankungen der Lunge. Leider sind manche Angaben, die von den Zahlstellen aus gemacht wurden bezüglich der Krankheitsursachen ungenau; in sehr vielen Fällen fehlen die Angaben überhaupt. Man übertreibt wohl nicht, wenn man unter letztgenannten Fällen noch manche Lungenkrankheiten vermutet. Den Erkrankungen der Lunge stehen noch durch Unfälle an den Arbeitsmaschinen bedingte Krankheiten über. Durch letztere Tatsache wird der Beweis erbracht, daß bezgl. der Unfallverhütung noch nicht genug geschieht. Ueber die Art der Krankheit, der sie betreffenden Fälle, Krankheitsstage und Unterstützungssumme gibt folgende Tabelle Auskunft:

Krankheits-ursache:	Lunge	Rheum.	Nerven	Magen	Anfall	Sonst.	D. Ang.
Krankheitsfälle:	45	18	5	16	53	27	75
Krankheitsstage:	1188	379	147	230	896	367	1418
Unterstütz.-Mart:	731,52	279,72	106,47	138,08	534,69	227,02	817,50

Die verhältnismäßig meisten Krankheitsfälle betrafen Verbandsmitglieder im Alter von 25—35 Jahren. Bei der Zusammenfassung des Verbandes, in dem die jüngeren Lebensalter wohl mehr überwiegen, als in einer anderen Berufsorganisation, ist dieses verständlich. Um so bedenklicher muß deshalb aber die Zahl der Lungenkrankheiten stimmen. Die Zusammenstellungen bez. des Alters der Erkrankten geben folgendes Bild.

Alter:	Unter 25	25—35	35—45	Ab. 45 Jahre
Fälle:	45	95	54	41
Krankheitsstage:	841	2031	866	801
Unterstütz.-Summe:	460,53	1255,26	552,76	565,45

Bemerkenswert ist die gegenüber den anderen Posten verhältnismäßig hohe Summe, die an Mitglieder über 45 Jahre gezahlt wurde. Gerade diesen ist der Beitritt zu einer freien Hilfskasse in den meisten Fällen nicht gestattet und kann man daher denjenigen nur Recht geben, die anlässlich des letzten Verbandstages gerade im Interesse dieser Kollegen die Einführung der Krankenunterstützung verlangten.

Den Berufen nach gruppieren sich die Krankenunterstützungsfälle, Unterstützungsstage und Unterstützungssummen folgendermaßen:

Beruf:	Schreiner	Drechsler	Bildhauer	Kapplerer	Magner	Werkmann	Säger	Sonstige
Fälle:	175	3	2	3	14	3	5	34
Krankheitsstage:	3596	30	23	89	297	24	131	420
Unterstütz.-Summe:	2195,44	23,48	14,57	60,33	161,09	12,00	82,75	285,34

Wie einleitend schon bemerkt, lassen sich aus der Zusammenstellung über die Wirksamkeit der Krankenunterstützung in den ersten beiden Monaten genaue Schlüsse für die Zukunft nicht ziehen. Soviel kann aber gesagt werden, daß wohl heute kein Verbandsmitglied vorhanden ist, welches gegen diesen Unterstützungsweiz opponiert. Die wohlthätige Wirkung der Krankenunterstützung ist schon heute nicht zu verkennen und wird die Zukunft jenes erst recht bestätigen. Ist doch die Zahl der Krankheitsfälle im 3. Quartal 1907 ganz beträchtlich gestiegen und hält diese Steigerung auch noch im laufenden Quartal an.

Zum Organisationsvertrag im Buchdruckergewerbe.

Der viel besprochene § 4 des Organisationsvertrages im Buchdruckergewerbe ist nunmehr bekräftigt: er war, an den Verhältnissen der deutschen Arbeiterbewegung gemessen, unhaltbar. In Nr. 8 des Zentralblattes (Jahrg. 1907) wurde gegenüber einem Artikel des Korrespondent gesagt:

„Wenn... der Korrespondent bei Nichtzulassung des Gutenbergbundes zum Organisationsvertrag, wirklich gespannt darauf ist, wie der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Schritte veranlassen wird, welche geeignet sind, den Gutenbergbund in seinem Bestande zu erhalten, so wollen wir dazu heute nur bemerken, daß das Buchdruckergewerbe durchaus keine abgeschlossene Welt für sich ist. Auch außerhalb des Buchdruckergewerbes Stehende haben an dergleichen Organisationsverträgen ein größeres Interesse, als man sich vorstellen mögen. Das organisierte Buchdruckergewerbe bildet zweifellos sowohl Arbeitgeber wie Gehilfen eine respektable Macht. Aber diese Macht hat ihre Grenze an den realen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Verhältnissen.“

Und in Nr. 21 des Zentralblattes vom letzten Jahre wurde ausgeführt:

„Für die christlichen Gewerkschaften gibt es nur ein entweder — oder. Entweder wird der Gutenbergbund in den Organisationsvertrag aufgenommen, oder aber das Or-

ganisationsmonopol mit dem Verbands der deutschen Buchdrucker wird rückgängig gemacht.“

Der Korrespondent, Organ des Verbandes deutscher Buchdrucker dagegen, versiegte sich in lauter Selbst- und Siegesbewußtsein zu folgenden Versicherungen:

„Man soll erfahren, was es heißt, gegen eine Arbeitervereinigung von Betruf den Kampf anzunehmen.“ (Nr. 113.)

„So lange der Verband und sein Organ besteht, haben wir uns von Dritten in unsere Angelegenheit nicht dreinreden lassen, und die Tariforganisation hat sich gleichfalls auf diesen selbstverständlichen und selbstbewußten Standpunkt gestellt. Wir sind schon mit anderen Leuten fertig geworden, als mit den christlichen Gewerkschaften und dem Gutenbergbunde.“ (Nr. 129.)

„Und wenn Bismarck einmalk sagte: „Ein Appell an die Furcht findet keinen Widerhall in deutschen Herzen!“, so sagen wir in Anlehnung an diese Worte, daß die fortgesetzten Drohungen der Bündler mit den Behörden und der Gesetzgebung bei uns gerade das Gegenteil dessen ausgelöst haben, was der Bund und seine Protegés erhofften.“ (Nr. 141.)

Und wenige Tage später (Nr. 147) muß derselbe Korrespondent kleinlaut zugeben, daß „gewisse Erscheinungen im Regierungslager, lebhaft animierte Befundungen aus sonst den Tarifgemeinschaften freundlich gesinnten Kreisen“ es notwendig machten, den § 4 des Organisationsvertrages fallen zu lassen; es müsse in diesem Falle „wieder einmal gesagt werden, daß die Verhältnisse mächtiger waren als die Menschen“, also genau das, was das Zentralblatt 1/2 Jahre vorher geschrieben. Der berüchtigte § 4 des Organisationsvertrages verpflichtete bekanntlich

- a) die Mitglieder des deutschen Buchdruckervereins nur solche Gehilfen einzustellen, die dem Verbands der deutschen Buchdrucker angehören;
- b) die Mitglieder des Verbandes der deutschen Buchdrucker, nur in solchen Buchdruckereien tätig zu werden, deren Inhaber dem deutschen Buchdruckerverein angehören.“

Nun ist diese angefeindete Bestimmung von den beiden beteiligten Vereinigungen in folgende, nahezu völlig überflüssige Selbstverständlichkeit umgewandelt worden:

- a) „Der deutsche Buchdruckerverein verpflichtet sich, nur solche Prinzipale als Mitglieder anzunehmen, die der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker angehören. Die Mitglieder des deutschen Buchdruckervereins sind verpflichtet, nur tariftreue Gehilfen zu beschäftigen.“
- b) Der Verband der deutschen Buchdrucker verpflichtet sich, nur tariftreue Gehilfen als Mitglieder anzunehmen. Die Mitglieder des Verbandes der deutschen Buchdrucker sind verpflichtet, nur in tariftreuen Buchdruckereien zu arbeiten.
- c) Gehilfen, welche von den tariflichen Schiedsinstanzen als gemahregelt erklärt worden sind, müssen bei Einstellung in erster Linie berücksichtigt werden.“

Mit der unter a b c vereinbarten Bestimmung sollen anscheinend die Radikalinstanz im Verbands deutscher Buchdrucker, denen insbesondere der Haftungspargraph im Organisationsvertrag nicht zusagt, besänftigt werden; doch auch dieser besagt nichts neues, nachdem schon in § 19 der dem deutschen Buchdruckertarif beigegebenen Bestimmung für die Arbeitsnachweise“ vorgelesen war: „Außer der Reihe, und zwar in erster Linie, werden untergebracht diejenigen Gehilfen, welche durch ihr Eintreten für den Tarif arbeitslos wurden.“ Wenn also zwischen dem deutschen Prinzipalsverein im Buchdruckergewerbe und dem Verbands deutscher Buchdrucker nichts weiter vereinbart wurde als der nunmehr ungefährliche, neugefaltete § 4 des Organisationsvertrages, so bedeutet diese Neugefaltung eine platte Niederlage der „Arbeitervereinigung von Betruf“. Der Korrespondent sucht sich über die neue Situation damit hinwegzusetzen, indem er die Rolle des Fuchses spielt, dem die Trauben zu teuer waren. „Nichts hat überhaupt je dem Verbands ferner gelegen, als mit Mitteln des Zwanges seine Reihen verstärken zu wollen.“ Damit stimmt das Verhalten des Korrespondent im letzten Jahre, insbesondere aber dasjenige der Sanfteiler des Verbandes, Massini, Graßmann, Seitz u. und einer großen Zahl Unteragitatoren durchaus nicht überein, wie es überhaupt nicht schwer fielen, der bezüglichen Taktik des Verbandes deutscher Buchdrucker Widerspruch um Widerspruch nachzuweisen. Bei der Aufnahme des Gutenbergbundes in den Gesamtverband schrieb beispielsweise der Korrespondent: „Einen praktischen Gewinn hat der Bund von seiner Aufnahme nicht, und noch weniger wird für die Christlichen dabei ein Gewinn herauskommen. Das Gegenteil liegt viel näher.“ (Nr. 132, Jahrg. 1906.) In Übereinstimmung damit wird in einem vom Vorstand des deutschen Buchdruckerverbandes die letzten Monate verandten Rundschreiben ausgeführt: „Wie bekannt, hat der Bund durch Anschluß an die Christlichen mächtige Gönner, welche die öffentliche Meinung nicht ohne Wirkung beeinflussen.“ Erkläre mir Graf Derindur. . . . Das unbestreitbare „Gewinn“ des Gutenbergbundes und der christlichen Gewerkschaften besteht bis heute nun schon darin, daß der Ermüdnungspargraph des Gutenbergbundes im Organisationsvertrag gefallen ist und damit für andere sozialdemokratische Verbände, die über kurz oder lang den Experimenten im Buchdruckergewerbe gefolgt wären, ein abschließendes Beispiel statuiert wurde. Und so kann dem Korrespondent heute schon auf das Bestimmteste versichert werden, daß über kurz oder lang für den Gutenbergbund ein weiterer „Gewinn“ herauskommen wird. Die Entwicklung wird uns hierbei wieder ebenso Recht geben, wie sie es im Verfolg der letztjährigen Vorgänge getan hat.

Mit dem gegenwärtigen Stadium ist der Kampf im Buchdruckergewerbe jedoch erst zur Hälfte entschieden. Der Gutenbergbund ist nunmehr wieder auf derselben Stufe angelangt, auf der er, bezüglich der Tarifgemeinschaft, von seiner

Gründung bis zur Tötung des Organisationsvertrages stand. Er konnte für Durchführung des Tarifs sorgen helfen, an das Tarifausschuss für Unterhaltung der Tarifverträge keine Beiträge bezahlen, war aber von jedem Mitbestimmungsrecht ausgeschlossen. Diese Rolle ist auf die Dauer einer christlichen Berufsorganisation unwürdig und für eine dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossene Buchdruckerorganisation geradezu unerträglich. Das Buchdrucker-gewerbe umfasst noch eine große Anzahl, den Einfluss weiter christlich-gelagerten Kreise unterstehenden Unternehmungen. In diesen erscheinen Hunderte von Zeitungen, die einerseits darauf reflektieren, von christlich-gelagerten Arbeitern gelesen zu werden und die andererseits zum Teil auch aus politischen Gründen in ihren Spalten die christliche Arbeiterbewegung propagieren. Die christlichen Gewerkschaftler müssen auf die Dauer den Zeitungsverlegern, die in ihren Spalten die christliche Gewerkschaftsbewegung propagierten und nebenbei einem Arbeiterverein angehörten, der einen dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Verbände die Gleichberechtigung praktisch verweigert und ein Mitbestimmungsrecht in der Tarifgemeinschaft verweigert, ihr geradezu unmoralisches Verhalten nachdrücklich zu Gemüte führen. Eventuell müsste der Austritt aus der Prinzipalsorganisation energisch gefordert werden. Die christlichen Arbeiter müssten es ablehnen, von den politischen Zeitungen sich die Gefahr der Sozialdemokratie vorzemonstrieren und die Notwendigkeit christlicher Organisationen begründen zu lassen, wenn deren Verleger die Tötung einer Tarifgemeinschaft unter Ausschluß einer christlichen Organisation, mit einem der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossenen Verbände, als der Weisheit letzten Schluß betrachteten. Wir geben ohne weiteres zu, daß eine nationale Vertragsgemeinschaft sich am einfachsten zwischen je einer Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation abschließen und handhaben läßt. Bei solch wichtigen Vereinbarungen dürfen jedoch Sequenzialitätsfragen nicht aus-schlaggebend sein. Auch die christlichen Arbeiter wären vieler Mühen und Unannehmlichkeiten entzogen, wenn sie ihre Organisationen preisgäben und sich einfach den sozialdemo-kraatischen Gewerkschaften anschließen. Sie tun dieses gewich-tiger Gründe wegen, die von der christlichen Tagespresse verteidigt werden, nicht, und können daher von den Besitzern dieser Presse, die mit ihnen auf dem Boden der gleichen Weltanschauung stehen, ja schließlich zur selben politischen Partei sich bekennen, mit Recht verlangen, der theoretischen Forderung der christlichen Arbeiterbewegung auch die prakti-sche folgen zu lassen. Der Verband deutscher Buchdrucker muß sich damit abfinden, daß seit dem Anschluß des Guten-berghundes an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften sich auch manches für die Tarifgemeinschaft geändert hat. Eine nationale Tarifgemeinschaft läßt sich nur durch-führen und hochhalten bei guter Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Und Arbeitgeber, insbesondere solche des Buchdrucker-gewerbes, haben, wie die politischen und die demischen Verhältnisse in der Arbeiterbewegung gelagert sind, bei ihrer Zugehörigkeit zu einer Prinzipalsorganisation neben gewerkschaftlichen auch noch andere Gesichtspunkte zu beachten. Dies insbesondere, als der Verband der deutschen Buchdrucker, seitdem er der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften angehört, als eine rein berufliche, neutrale Organisation nicht angesprochen werden kann. Wir sind zu veranlaßt, um von dem Verband der deutschen Buchdrucker etwas anderes zu verlangen: er kann nicht die Verbindungen mit der Generalkommission und den Aestartellen der sozial-demokratischen Gewerkschaften abbrechen und organismisch los-gelöst von der übrigen Arbeiterschaft, isoliert seine eigenen Wege wandeln. Seine Mitglieder, die größtenteils politisch sich zur Sozialdemokratie bekennen, würden diesen Isolierungs-prozess auch gar nicht mitmachen. So lang aber die Gewerkschaftsbewegung eines Dinges und die soziale Sozialdemokratie „eines“ sind, was sich durchgängig der Fall ist, und sozial-demokratischer Parteivorstand und Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften in allen wichtigeren Fragen gemeinschaftlich die Taktik bestimmen, kann ein einzelner Ver-band, ein einzelnes Glied dieser Bewegung nicht Anspruch darauf machen, eine neutrale Organisation zu sein. In Anbetracht dessen müssen alle Vereinigungen, die gewinnlich und beizug sind, an einer Vertragsgemeinschaft mitzuwirken, zu derselben zugelassen und ihnen auch ein entsprechendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden. Wenn dem Ver-bande deutscher Buchdrucker gegen den Gutenberghund das Recht nicht bleibt zu überlegen, ob nicht zwischen dem Hauptverband und dem Gutenberghund die Tarifgemein-schaft geschlossen abzuschießen und denselben zu den Tarif-leistungen (Lohn, Lohnzahlung, Schiedsgerichte, Arbeits-nachweise u.) ein entsprechendes Mitbestimmungsrecht zu geschickten ist.

Wir erinnern also: Die anhängige Bestimmung aus der Vertragsgemeinschaft im Buchdrucker-gewerbe ist heftig. Der Gutenberghund hat indes mit dieser Schlichtung sich nicht begnügen, sondern ist, ganz energisch bestritt, sein, um mehr und zu politischen Interessen in die Tarifgemeinschaft einbezogen zu werden. Die christlichen Gewerkschaften haben dem Gutenberghund in diesen Schritten energisch zu unter-sagen. Der nachher erwähnte Kampf um den § 4 des Organisationsvertrages hat neben anderem das Gute gezeigt, daß er bedeutendes Material geliefert hat zur geschickten Klärung des Tarifs, dessen Zustandnahme aber dem bedürftig erfolgen muß. Im übrigen kann es weniger die Aufgabe der christlichen Gewerkschaften sein, den Verband der deutschen Buchdrucker zu kämpfen, als energisch an der Ausbreitung des Gutenberghundes mitzuwirken.

Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

— e — Unser Recht ist naturgemäß kein für alle Zeiten unänderlich feststehender Bestand von Verböten und Vor-schriften. Vielmehr geht es mit den Rechtsnormen wie mit unserer Gesetzgebung. Langsam, oft sogar schwerfällig, paßt sie sich den Wirklichkeitszuständen an, die Resultate der Ent-wicklung forrierend oder regelnd und bestätigend. So gibt es auch zahllose Formen individuellen und sozialen Lebens, die sich in voller Tätigkeitskraft entfalten haben, bevor unsere Rechtsordnung sie in den Kreis ihrer Normierung zieht.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts haben die hervorragendsten Sozialtheoretiker und Praktiker den Gewerkschaftsgedanken erfaßt, seit Ende der 60er Jahre hat er sich in Organisationen realiter verkörpert, das 20. Jahrhundert rechnet mit der Gewerkschaftsbewegung als mit einer über-kommenen und existenzberechtigten Macht des sozialwirtschaftlichen Lebens, — an einem Gewerkschaftsrecht fehlt es uns aber noch.

Wohl sind die Berufsorganisationen der Arbeiter mehr-fach schon der Gegenstand gesetzlicher Verbote gewesen, das Strafrecht hat sie nie ignoriert, denken wir nur an die Koalitionsverbote, die fast widerwillige Gewährung des be-ruflichen Vereinigungsrechts mit den kommenden Ein-schränkungen des § 153 der G.-O., das Sozialistengesetz in seiner gewerkschaftsgerührenden Begründung und Auslegung usw. usw. Aber während z. B. die Erwerbs- und Wirtschafts-genossen-schaften schon frühzeitig den positiven Schutz des Privatrechts erfuhrten, befinden sich unsere Gewerkschaften heute noch in einer geradezu schiefen und unsicheren Rechtslage.

Es mag dies an dem staatsrechtlichen Charakter liegen, in dem sich die Genossenschaften bei uns von Anfang an unter dem Handwerkerpolitiker Schulze Delitzsch zeigten, während sich die Gewerkschaften teilweise absichtlich in eine Kampf-position gegen die bürgerliche Ordnung drängen ließen. Für die Genossenschaften hatte der Staat so viel Zuneigung, daß ihre Vorkämpfer sich der allzu weitgehenden und die Selbst-hilfe lähmenden Förderung geradezu erwehren mußten, das unruhig und unheimlich flackernde Lebenslicht der Gewerkschaften dagegen hätte man am liebsten unter einem Wust von Ausnahmegesetzen erstickt. So erklärt es sich, daß die Gewerkschaften von der Gesetzgebung nur geduldet, vom Rechte so-wie weit möglich ignoriert sind. Die privatrechtlichen Vor-teile der Rechtspersönlichkeit, welche anderen Vereinigungen von Gleichberechtigten längst zugebilligt sind, sind den Arbeiterberufsvereinen nicht zugänglich, § 153 nimmt der Ge-werkschaft direkt jene Vereinsautorität dem einzelnen Mitglied gegenüber, welche u. E. erst die Organisation als gleichbe-rechtigtes Gebilde des Privatrechts anderen Verbänden an die Seite stellen würde, die recht verbindlich im Namen ihrer Mitglieder auftreten und kontrahieren können.

Welches ist nun die heutige Rechtslage der Gewerks-vereine? Sie sind trotz ihres unbestreitbaren Charakters einer ge-felligen Interessentenvereinigung nicht zur Einheit der juristischen Person erhoben, stellen vielmehr eine Personenzahl vor dem Rechte dar. Bei der juristischen Person handelt der Vereinsvorstand rechtsverbindlich im Namen sämtlicher Mitglieder und zwar handelt er nicht etwa als Privatperson, sondern als die Vertretung des in ihm zum Ausdruck kommenden Gesamtwillens. Eine juristische Person kann also für sämtliche ihrer Mitglieder Güter, Vermögen, Grundbesitz usw. erwerben, sie werden nicht Privateigentum des Vor-sandes, der die Selbsteinnahme vollzieht, den Kauf abschließt usw., sind viel mehr Gesamtbesitz, an den jedes Mitglied gleiches Anrecht hat. Anders bei der Gewerkschaft. Obwohl kein normaler Mensch daran zweifelt, daß das Organisations-vermögen, ein Gewerkschaftshaus usw., nach populärem Rechts-empfinden und vor allem dem Wunsch der Vereinsmitglieder gemäß Gesamtbesitz sei, kennt das Recht keine Personenein-heit in der Gewerkschaft. Es hat nur mit Einzelwesen zu tun, die in unverbindlicher Weise ihre Beiträge einer Zentral-stelle zuführen, deren Beamte Geschäfte treiben und wirt-schaften, ohne ein klar ausgesprochenes bleibendes Anrecht, an das aus diesen Beiträgen gebildete Vereinsvermögen, die aus den dazu bestimmten Mitgliedsbeiträgen zu errichtenden Unterstüzungen und sonstigen Leistungen an den Einzelnen und die Güter-Grundbesitz u. a. m. an die aus dem Vereins-vermögen erworben wurden. Der Gewerkschaftskassierer ist dem Rechte nur als Privatperson bekannt, nicht als Gesamt-rechtsvertreter. Weder darf er die Zahlung der Beiträge von den Mitgliedern erzwingen, noch dürfen letztere die Gewerkschaftsleistungen einfordern. Die Gewerkschaftsgelder müssen auf seinen Namen, können nicht auf denjenigen der Gesamt-kassiererei eingetragen werden. Hieraus erklären sich ge-legentliche Konflikte zwischen den vermögensbesitzenden Ge-werkschaften und beamteten Vermögens-Verwaltern, die sich die Rechtsansprüche zu klagen machen und die Organi-sationsgelder als ihr Privateigentum reklamieren wollen. (Siehe Prozeß des sozialdem. Porzellanarbeiter-Verbandes mit den Verwandten des verstorbenen Kassierers.) Die Verworren-heit der Rechtslage macht es jedenfalls jeder Gewerkschaft zur Pflicht, auch dem vertrauenswürdigsten Kassierer gegenüber gewisse Vorsichtsmaßnahmen zu treffen wie z. B. die Ver-kaufung, daß niemals er allein zur Abhebung größerer Summen berechtigt sei usw. Keinesfalls gilt für gewerkschaft-lichen Grund- resp. Hausbesitz, dessen Erwerb, hypothekare Belastung, Veräußerung usw. Dagegen fehlt uns jedes Rechtsmittel zur zwangsweisen Erhebung der Beiträge und Liquidation der Unterstüzungsleistungen. Daß die Organisation als solche auch kein klagbares Recht auf ideale Mitgliedsleistungen wie z. B. Einhaltung von ihr vereinbarter Lohnverträge, kameradschaftliches Verhalten, hat, versteht sich, ist aber ein nicht zu überschender Mangel der heutigen Rechtslage. Der dem Reichstage vorgelegene Entwurf zu einem Berufs-vereinsgesetz, welcher den Gewerkschaften die Rechtspersönlich-keit zubilligt, ist klagbar, ist die Gewerkschaft und Gegenleistungen zum vor; versteht dagegen ausdrücklich darauf, den Organi-sationen die rechtliche Möglichkeit zur Verpfändung ihrer

Mitglieder auf Mitwirkung bei der gewerkschaftlichen Tätig-keit, Lohnpolitik usw. zu sichern. Wäre der Entwurf Gesetz geworden, so wäre das kleinere Uebel beseitigt, das größere wäre geblieben, die Verbände würden nicht bündnisfähig ihre Disziplin über die Einzelnen entbehren nach wie vor die Rechtsdrucks und konsequenterweise ginge ihnen auch das Recht ab, durch wirtschaftliche Repressalien ihnen zumiderhandelnde Mitglieder zu bestrafen. Tarifbrechende Mitglieder könnten also von der Vereinigung nicht schadenersatzpflichtig gemacht werden.

Bisher betrachteten wir die Rechtsverhältnisse des internen Gewerkschaftslebens flüchtig. Wie steht nun aber mit der Stellung der Organisationen nach außen? Da der Gewerkschaft von heute die Einheit der juristischen Person mangeln kann sie als Ganzes, als organisatorisch verbundene, kein Prozeß führen, das sogen. aktive Prozeßrecht fehlt ihr also. Ein tarifabschließender Verband kann also bei unternehmerseitigen Tarifbrüchen nicht etwa im Namen der geschädigten Einzelmitglieder klägerisch vorgehen, er muß dies vielmehr direkt Betroffenen überlassen; daselbst gilt für andere Rechtskonflikte. Muß nun eine Organisation doch Klagen führen — und dies kommt zuweilen vor — so tut sie es durch einzelne Vorstandsperionen, wobei sie dadurch zu ihren Rechten kommen kann, daß diese den angerichteten Schaden an ihnen persönlich zugefügt betrachten. So kann z. B. ein Vorstandsmitglied resp. ihrer mehrere gegen einen geldverwendenden Kassierer Klage erheben in der Voraussetzung, daß sie die Rechtsache des Verbandes zu der ihrigen machen. Das selbe kann naturgemäß bei Tarifkonflikten nicht geschehen, weil sie nachweislich nicht die betreffenden Vorstandsperionen als solche treffen, sondern jene Mitglieder, denen das vertraglich Zugesagte nicht gewährt wurde; nur diese also können Klagen Recht unlosiglich erheben dabei auf den ersten Blick der Um-stand, daß die Gewerkschaften aber wohl das passive Klage-recht haben, d. h. sie können zwar nicht klagen, dürfen aber verklagt werden. In einem solchen Falle, z. B. wenn ein beleidigter Privatmann gegen das Vorgehen einer Organi-sation klagt, wird der Verein als solcher zur Rechenschaft ge-zogen, was allerdings nicht hindert, daß er in seinen offiziellen Vertretern bestraft wird. Diese leiden dann aber die Straf-nicht als beliebige Privatpersonen, sondern als Organisations-beamte. Wie weit die passive Prozeßfähigkeit den Gewerkschaften gegenüber eine Heranziehung des Vereinsvermögens zu irgend welcher Schadenersatzpflicht zuläßt, ist eine unge-heuer komplizierte Frage. Jede Möglichkeit der Haftbar-machung dürfen wir jedenfalls auch bei der gegebenen Rechts-lage nicht abweisen, obwohl es wahrscheinlich Mittel geben würde, ihr auf Grund heutigen Rechts zu entgehen.

Was nun die Bildung eines Gewerkschaftsrechts und bringen wird, wird in der Verleihung der Rechtspersönlichkeit gipfeln. Ihre Vorteile werden kurz zusammengefaßt sein:

1. Die Möglichkeit der Herausbildung eines strafferen Verpfändungs- und Berechtigungsverhältnisses zwischen Organi-sation und Einzelmitglied, 2. die aktive Prozeßfähigkeit, d. h. das Recht in Verfolg des Vereinszwecks als Organisationsge-samtheit klagbar vorzugehen. Nach innen sowie nach außen würde sich somit die Rechtsunsicherheit steigern, wo heute mora-lischer Zwang losse bindet, verpflichtete eine privatrechtliche Verbindlichkeit. Wir hätten nur zu wünschen, daß man nicht jene Halbheit zum Gesetz erhebe, welche wir weiter oben als Vereitelung des Bestrebens kennzeichneten, die gewerkschaftliche Lohnpolitik für das sie durch Beitritt und Zustimmung gut-heißende Mitglied rechtsverbindlich zu machen.

Vor zu erwartenden Beschwerlichkeiten, vielleicht sogar ernststen Gefahren, welche die geänderte Rechtslage mit sich bringen kann, wollen wir keinen Moment die Augen ver-schließen. Das Schreckgespenst ist hier ein die Organisationen zu übermächtigen und unnatürlichen Leistungen heranziehendes und die Einzelmitglieder unmaßig belastendes Haftpflichtgesetz. Wir deuten an, daß die Haftpflicht der Organisation an sich den Gewerkschaftsfortschritt und Organisationsanstrengen bei den Unternehmern sowie in der Öffentlichkeit nur dienlich sein könnte, vor allem im Interesse unserer Tarifbewegung wäre sie willkommen. Nicht jedes Haftpflichtgesetz braucht gewerkschaftsvernichtend zu sein. So wenig wie die Genossenschaften an der auf gesunden Grundfäßen basierten Haftpflicht zu Grunde gingen, werden dies die Gewerkschaften an einer ein-sichtigen, zweckdienlichen Haftpflicht tun. Wenn der Gesetz-geber versteht, eine klare Grenzlinie zwischen der legitimen Zurückziehung der Arbeitskraft, die keinesfalls Haftpflicht aus-lösen darf, und zwischen illegalen Kontrakt- und Tarifbrüchen zu ziehen, welche letztere unbedingt die Organisation zum Schadenersatz verbinden müssen, so kann die Haftpflicht nur dazu beitragen, unsere Arbeiterbewegung in die Bahnen ver-antwortungsbewußten und vorsichtigen Kampfes zu leiten und sie wird die Vertragsaufrechterhaltung wesentlich fördern. Wir möchten noch dem energischen Verlangen nach einer Be-schränkung der Schadenersatzpflicht Ausdruck geben, sie könnte ähnlich erfolgen, wie bei unseren e. G. m. b. H. (eingetragenen Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht).

Die Furcht vor der regierungsmäßigen Kontrolle, welche viele organisierte Arbeiter von der Rechtspersönlichkeit zurück-jagen läßt, scheint uns so wenig zeitgemäß, wie die ver-kehrte Rechtsauffassung, daß die Gewerkschaft kein rechtsfähiger Verein, ihre Aktionen kein ordnungsmäßiges privatrechtliches Geschäft sein könnten. Die Scheu vor der behördlichen Ober-aufsicht ist stets ein Manko an solchem Selbstbewußtsein, sie bekräftigt die falsche Meinung derer, welche in den Arbeiter-organisationen revolutionäre Bündnisse mit illegalen Be-ziehungen sehen. (2)

Ange-sichts der unsicheren Rechtslage von heute seien die Organisationsleiter vorsichtig und lieber schwerfällig als leicht-finnig. Jede Bemühung der Organisationen, mit den Mitteln des geltenden Rechts die vorhandene Rechtsunsicherheit indirekt zu überwinden, ist ein glänzender Beweis für den Drang des gesunden Volkswußtseins nach haltbaren Rechtszuständen. Bei aller Notwendigkeit selbsttätigen Denkens mögen sich die Verbände des Reichstags guter Anwälte eher zu häufig als

Verbandsmitglieder! Vergesst nicht die Sammlungen für die Ramberger Bürstenarbeiter.

benig bedienen. Je mehr Juristen so die Rechtskompli-
 nen der Gegenwart aufgedrängt werden, desto eher werden
 gesetzgeberische Anwälte für das vernachlässigte Gewerk-
 recht finden. Der schließlich doch kommenden Rechts-
 mögen die Gewerkschaften durch regen Gedankenaus-
 mit Männern der Wissenschaft zu Hilfe kommen, ihr
 rungsmaterial wird ja schließlich die Grundlage des zu
 enden Rechts bilden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerk-
 daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 4.
 Beitrag für die Zeit vom 19. bis 24. Januar 1908

Die Sektionen Essen, Essen West, Rüttenscheid und
 reffen von der Verwaltungsstelle Essen Ruhr erhalten
 Genehmigung vom 1. Januar ab 80 Pfg. und die
 in Horst Emscher 70 Pfg. Beitrag wöchentlich zu er-

Die Zahlstelle Oberhausen erhält die Genehmigung zur
 ung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 10 Pfg.
 amt-Wochenbeitrag 60 Pfg.)

Die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen
 trages in Höhe von 5 Pfg. erhält die Zahlstelle
 nach (Hh.). (Gesamt-Wochenbeitrag 55 Pfg.)

Viele Kollegen adressierten bisher sowohl die Briefe wie
 die Geldsendungen persönlich an irgend einen Beamten
 Beschäftigte in Köln. Das führt häufig bei der Zu-
 durch die Post zu großen Unannehmlichkeiten und
 gerungen, insbesondere dann, wenn der Adressat sich
 re Zeit auf Reisen befindet. Wir ersuchen daher
 end, fernerhin alle Sendungen für den Verband und
 die Krankengeld-Zuschußkasse nur zu adressieren:

An die
 stiftstelle des Zentralverbandes christlicher
 Holzarbeiter Deutschlands
 Köln (Rhein), Palmstraße 14.

ist eine Aufschrift oder Sendung nur für die Kranken-
 Zuschußkasse bestimmt, so soll der Absender dies an
 einer Stelle vermerken. Als Adresse dagegen soll in
 auf auch für die Krankengeld-Zuschußkasse nur mehr die
 sende benutzt werden.

Das Mitgliedsbuch 40700, auf den Namen
 dril van der Straaten, Bürstenmacher lautend,
 verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Beim Auszahlen von Unterstützungen wird, wie aus
 eingelangten Formularen hervorgeht, häufig nicht nach
 kalendarischen Vorschriften gehandelt. So ist wiederholt
 ten- und Arbeitslosenunterstützung vom ersten Tage der
 dung ab, also bevor die Karenzzeit zurückgelegt war, aus-
 worden. Auch beim Auszahlen der Reiseunterstützung
 in Duzenden von Fällen statt 1 Mk., deren 3 verab-
 worden. Solche Unregelmäßigkeiten sind nur möglich,
 die Kassierer das Statut nicht gründlich kennen. In
 auf werden die zu viel ausgezahlten Unterstützungen den
 senden Zahlstellen angerechnet werden.
 Ferner füllen einige Kassierer die Unterstützungs-
 ulare nicht richtig aus. Vielfach wird unterlassen, bei
 in Kollegen das Wort verheiratet und umgekehrt bei
 rateten Kollegen das Wort ledig zu durchstreichen.
 der Krankentunterstützung unterlassen es manche Kassierer
 der Zeile wo es heißt „erkrankt an“ die Art der Krank-
 einzuschreiben. Wir bitten die Kassierer fernerhin, die
 ulare in allen Teilen genau auszufüllen, sonst ist die
 gung einer statistischen Uebersicht bei der Zentralstelle
 glich.

Am 20. Januar gingen für die Ramberger Bürsten-
 er weiter ein: Drauschweig: 12,90 Mk., Effner
 4,20 Mk., Volkmann 4,95 Mk.; Magde-
 5 Mk.; Köln: Sohn 2,30 Mk.; Beggendorf: Lokal-
 5 Mk.; Steinfeld: Baf 5 Mk., Nischheim 1,50 Mk.;
 nsburg: 25 Mk.; München: Fost 1 Mk., Senn 1,80 Mk.;
 1,70 Mk., Gadl 1,70 Mk., Weidert 3,40 Mk.;
 en: 30 Mk.; Straßburg: 10 Mk.; Eupen: 25 Mk.;
 gart: Fischer 0,80 Mk., Fagg 2 Mk., Scheuch 0,50 Mk.;
 9 Mk., Hilfenbed 1,10 Mk., Senn 7,10 Mk., Breuer 2 Mk.;
 5,50 Mk.; Dasselndorf: Lokalkasse 100 Mk.; Reu-
 a. S.: 5 Mk., Sommeral 5 Mk.; Kronach: Weberspalz
 10 Mk.; Selbern: 10 Mk.; Belber: Bofbed 3,75 Mk.;
 burg: Lokalkasse 20 Mk., Kilian 12,25 Mk., Dauerer
 1, Bager 0,75 Mk.; Rühlhof: 2 Mk.; Reustadt
 1: 20,25 Mk.; Rülheim (Ruhr): Bürger 0,70 Mk.;
 nach: 11,30 Mk.; Biedenbrück: 10 Mk.; Lippstadt:
 1: 2,90 Mk.; Posen: 3,40 Mk.; Augsburg: 10 Mk.;
 burg: 15,30 Mk.; Gagen: 9,50 Mk., Bolmer 2,50 Mk.;
 3 Mk.; Bonn: 6,13 Mk.; Elberfeld: 17,55 Mk.;
 berg: 30,55 Mk.; Bismar: Foch 0,50 Mk.; Dibe:
 1: 1,50 Mk.; Langweg 4,10 Mk., Schneider 9,70 Mk., Sell-
 10 Mk., Nohmann 11,90 Mk., Düne 7,70 Mk., Schumald
 1: 11,30 Mk.; Kallenhäuser 2,20 Mk., Schulz
 1: Summe: 543,58. In Nr. 2 quittiert: 4704,76 Mk.
 1: 5248,34 Mk.

Der vorstehende Gelder sind dankend quittiert.

Es wird an die pünktliche Abrechnung erinnert. Mit der
 Abrechnung sind sämtliche Belege über ausgezahlte Unterstützung
 einzusenden. Die Summe der auf den Belegen angegebenen
 Unterstützungen muß stets übereinstimmen mit der Summe, die
 auf dem Abrechnungsformular angegeben wird.

Alle Sendungen an die Zentrale sind richtig zu frankieren,
 damit Straporto vermieden wird.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralkasse jede Woche
 vor Redaktionschluss ein Bericht über den Stand der Bewegung
 einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Zugang ist fernzuhalten

Holzarbeitern aller Branchen nach Lippspringe (Ruthe &
 Zahrand), Dinklage (Dob.)
 Schreiner: Hennek-Sieg (Fabrik für Gebrauchsgegenstände),
 Eilenburg (Runge).
 Bürstenmacher nach Ramberg (Pfalz).
 Glaser nach Homburg v. d. S. (Denfeld).
 Stelmacher nach Köln, Berlin und Hildesheim (Uer-
 möhle).

Berichte aus den Zahlstellen.

Selsenkirchen. Bei Vergebung der Schreinerarbeiten für eine
 hiesige Schule, lautete die höchste Offerte auf 3567 Mark, die
 niedrigste auf 1785 Mk. Man fragt sich unwillkürlich, wie der-
 artige Submissionsblüten möglich sind. An der Kalkulierung kann
 es doch bezgl. der Löhne eigentlich nicht liegen. Weshalb doch
 hier selbst durch den abgeschlossenen Tarifvertrag einheitliche Lohn-
 sätze. Es könnte wirklich nichts schaden, wenn die Meister bei
 Vergabung von Arbeiten eine größere Einigkeit durch Einreichung
 einigermassen übereinstimmender Offerten an den Tag legen. Mit
 ihrer Einigkeit ist es hingegen besser bestellt, wenn es gilt über
 die Unfähigkeit der Gesellen zu schimpfen und deren Wünsche und
 Forderungen zu bekämpfen.

Heidelberg. Unsere Ortsgruppe hielt am 12. d. M. ihre
 ordentliche Generalversammlung ab. Die Versammlung hätte
 besser besucht sein dürfen und ließ es sich deshalb der Vorsitzende
 nicht entgehen auf einen besseren Besuch hinzuweisen. Kollege
 Ged, Mannheim war als Referent erschienen. Derselbe gab einen
 Rückblick über das verfloffene Jahr und wies darauf hin, daß
 trotz der schlechten Geschäftslage, die im Laufe des letzten
 Jahres eingetreten habe, die christlichen Gewerkschaften Fortschritte
 gemacht hätten. Eine lebhaft erdiskutierte folgte dem Vortrage.
 Aus dem Jahresbericht war zu ersehen, daß unsere Zahlstelle im
 verfloffenen Jahre gute Fortschritte gemacht hat. Die Mitglieder-
 zahl ist um 55 gestiegen. Auch die Kassenverhältnisse sind günstige.
 Bei der Vorstandswahl wurden die bisher bewährten Kollegen
 wieder gewählt; mögen dieselben in der bisherigen Weise weiter-
 arbeiten. Unsere Zahlstelle hatte im letzten Jahre auch eine Lohn-
 bewegung zu verzeichnen und zwar in der Bürstenfabrik zu Ziegel-
 hausen. Es wurden durch die Bewegung ohne Arbeitsniederlegung,
 dank des festen Zusammenhaltens der Kollegen, schöne Erfolge
 erzielt. Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß bei den Kollegen
 frisches Leben herrscht. Rüge dieses auch im kommenden Jahre
 anhalten. In Heidelberg und Umgebung ist der Indifferentismus
 noch stark vertreten. Es wäre nun an der Zeit, daß die uns
 noch fernstehenden sich endlich einmal aufrichten und sich unserer
 Bewegung anschließen würden, damit auch hier die Verhältnisse
 gebessert werden, die ja bekanntlich nicht die rosigsten sind. Kollegen
 von Heidelberg und Umgebung, die ihr bis jetzt unserem Verbands
 angegeschlossen seid, macht es euch zur Pflicht und zur Ehre, nicht
 zu ruhen und zu rasten, bis auch der letzte und indifferente Holz-
 arbeiter in unsern Reihen ist.

Niedertweiler bei Saarburg i. Lothr. Vor wenigen Monaten
 ist auch in unserm Orte die Organisation eingezogen. Es wurden
 Zahlstellen unserm wie auch des Keramarbeiterverbandes gegründet.
 Unsere Holzarbeiter sind meistens in der Schiffswerft beschäftigt,
 in der die Kanalschiffe für den Rheine-Rhone- und den Rhein-
 Marne-Kanal, die das Elsaß und Frankreich durchziehen, gebaut
 werden. Die Kollegen haben neben der schlechten Entlohnung
 auch noch unter sonstigen Mißständen zu leiden. So z. B. ver-
 dient ein Schiffbauer im Winter 2,40 Mk. und im Sommer 4 Mk.
 Von letzterem Sommerlohn bleibt — weil die Kollegen sonst noch
 nicht genug gebunden sind — sage und schreibe täglich 80 Pfg.
 stehen. Dieser die Sommermonate hindurch sich ergebende Betrag
 wird erst am Jahreschlusse auszbezahlt. Es ist ein Fall zu ver-
 zeichnen, wo ein Arbeiter während des Sommers aus dem Ver-
 trieb austrat und dann diese Summe ihm nicht auszbezahlt wurde.
 Ferner ist erst alle Monate Zahltag. Auch fehlt ein Schraum und
 wird sonst nicht genügend auf die Gesundheit der Arbeiter Rück-
 sicht genommen. Endlich haben auch sie erkannt, daß nur durch
 die Organisation der Arbeiter Besserung erreicht werden kann und
 haben sich deshalb vollzählig, 30 an der Zahl, unserem Verbands
 angeschlossen.

Bad Tölz. Unsere Generalversammlung wurde am 6. Jan.
 abgehalten. Zu derselben hatte sich auch der Bezirksvorsitzende,
 Kollege Adlhoß-München, eingeschunden. Die Mitglieder waren voll-
 zählig erschienen. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der
 bisherigen Kollegen; nur wurde anstatt des nach München ver-
 zogenen Kollegen Bauer Kollege Storker als Kassierer gewählt.
 Nach getragener Wohl hielt Kollege Adlhoß einen längeren Vor-
 trag über den gewerkschaftlichen Radikalismus, wie er besonders
 in Kreisen „freier“ Gewerkschaftler zu finden ist. Folgerichtig
 solchen Treibens sind dann die „gelben“ Gründungen. Der
 Redner behandelte im ferneren Verlauf seiner Ausführungen die
 Räumigung der Beiträge in unserem Gemerbe und hob hervor,
 daß am 1. August 1908 auch der Tölzer Beitrag ablaufe. —
 Der noch vorhandene Stamm der Kollegen wird gewiß dafür
 Sorge tragen, daß nach Ueberwindung der jetzigen Krise, die sich
 an Orte besonders fühlbar macht, die Zahlstelle zu neuer Blüte
 erstet. Romanian herrscht eine schon lange anhaltende Arbeits-
 schmälderung durch eine wesentliche Beschränkung der Arbeitszeit,
 wozu sich bei manchen Kollegen vollständige Arbeitslosigkeit gesell-
 tet.

Kiedlinghausen. Der Besuch unserer Generalversammlung
 ließ zu wünschen übrig. Bei einem Mitgliederbestand von 95
 ließ sich füglich mehr erwarten. Bei den Wahlen erklärte unser
 bisheriger Vorsitzender, eine Wiederwahl abzulehnen zu müssen.
 Die Kollegen würdigten die Gründe, wissen sie doch, daß Kollege
 Siemens in seiner mehrjährigen Tätigkeit als Vorsitzender keine
 Mähen gespart hat, wenn es galt, der Sache zu dienen. Die

Vorstandswahl ergab folgendes Bild: Kollege Post, erster, Neu-
 haus, zweiter Vorsitzender; Cornelius, Kassierer; Vorkamp,
 Schriftführer. Der neue Vorstand wird gewiß sein möglichstes
 tun, um die Zahlstelle noch weiter vorwärts zu bringen und gern
 wird er auch den Generalversammlungs-Schwänzern verzeihen,
 wenn diese ebenfalls ihn in seiner Arbeit nach besten Kräften
 unterstützen.

Hamburg. Unter zahlreicher Beteiligung wurden am 11. Jan.
 die Geschäfte der Generalversammlung getätigt. Kollege Wullen
 erstattete den Jahresbericht. Die bekannte Agitationsmethode der
 Gegner, hat die Entwicklung des Verbandes in Hamburg nicht
 aufhalten können. Die Aussichten sind für die Zukunft durchaus
 nicht trostlos. Im Berichtsjahre wurden 24 Mitgliederversammlun-
 gen und 4 (?) Vorstandssitzungen abgehalten. In den weitläus-
 meisten Mitgliederversammlungen wurden, befehlende Vorträge ge-
 halten. Der Kassenbericht ließ einen Bestand der Lokalkasse von
 1046 Mk. erkennen. Die Kassengeschäfte finden in der Hand des
 Kollegen Lorenz eine glatte Erledigung. Dem Bericht des Vor-
 sitzenden der Arbeitsnachweis-Kommission Kollegen Bentele ist zu
 entnehmen, daß 192 Arbeits-Nachfragen zu verzeichnen waren.
 Arbeit erhielten 133 Kollegen. 109 Kollegen reisten zu und
 etliche mehr wieder ab. Die Arbeitslosigkeit von Mitgliedern betrug
 insgesamt 489 Tage. Der Arbeitsnachweis-Kommission ge-
 bührt für ihre Tätigkeit besonderer Dank. Eine derartige Ein-
 richtung kann allen Zahlstellen nur empfohlen werden. — Die
 Zusammensetzung des Vorstandes wurde durch die Wahl einer
 Änderung, daß an Stelle des bisherigen Vorsitzenden Kollege
 Wullen, Kollege Schred gewählt wurde. Familienverhältnisse
 machten es dem Kollegen Wullen unmöglich, das bisher ver-
 sehene Amt weiter zu bekleiden. Um die Zukunft unseres Ver-
 bandes in Hamburg bangt uns nicht. Sind wir uns doch dessen
 bewußt, daß der feste Kampf, der hier gegen uns geführt wird, die
 Kollegen stärkt und sie zu tatkräftigster Arbeit für ihre Ideale
 aneifert.

Naumburg-Nauroth. Am 11. Januar hielt die Zahlstelle
 D-Nauroth ihre Generalversammlung ab, welche einen guten
 Besuch aufwies. Der Vorsitzende Kollege Kamme gab eine
 Uebersicht vom verfloffenen Jahre, welches für unsere Zahlstelle
 reich an Ereignissen war. Zudem schilderte er, mit einigen
 Worten die Kämpfe unseres Verbandes, insbesondere den Kampf
 der Ramberger Kollegen. Der Vorsitzende dankte allen Kollegen
 für ihre eifrige Mitarbeit und hat auch in diesem Jahre treu zum
 Verband zu halten und den bevorstehenden Kämpfen mutig ent-
 gegen zu stehen. Hierauf schritt man zur Vorstandswahl. Der
 Vorsitzende bemerkte dazu, man möge von der Wahl seiner Person
 Abstand nehmen. Doch die Kollegen dachten anders und wählten
 ihn einstimmig wieder. Zum 2. Vorsitzenden wurde Kollege Deders
 gewählt. Kassierer wurde Kollege Lemke. Schriftführer Kollege
 Wefers, 2. Schriftführer Kollege Kallen. Alle nahmen die Wahl
 an mit dem Bepfunden, treu auf dem Posten zu sein. Nach
 mehreren geschäftlichen Mitteilungen fand die Versammlung ihr Ende.

Fürth. Jedenfalls war es nicht der laute Neutralitäts-
 gedanke, welcher die hiesigen „freien“ Gewerkschaften veranlaßte,
 folgende Umfrage unter die Mitglieder zu halten: Gehören Sie
 einer politischen Organisation als Mitglied an, und welcher? —
 Lesen Sie außer Ihrer Fachpresse noch eine Tageszeitung, und
 welche? Nach einer Zusammenstellung der sozialdem. „Fürther
 Bürger-Zeitung“ beteiligten sich 4998 männliche Gewerkschafts-
 mitglieder an der Umfrage. Hiervon waren politisch (d. h. in
 sozialdem. Wahlvereinen) organisiert und gleichzeitig Abonnenten
 der sozialdem. Parteipresse 1572. Politisch organisiert, ohne
 Abonnenten der Parteipresse zu sein, waren 179. Die 1751
 politisch organisierten machen 42,71% der Beteiligten aus.
 Abonnenten der Parteipresse waren von den an der Umfrage Be-
 teiligten 64,38% oder 2638. Von diesen waren 1066 politisch
 nicht organisiert. 561 „freie“ Fürther Gewerkschaftler lesen nur
 die bürgerliche Presse. Diesen Sündern, sowie auch jenen, die
 ihre Zugehörigkeit zur sozialdem. Parteioorganisation noch nicht
 begreifen konnten, wird, das steht wohl ohne weiteres fest, in der
 nächsten Zeit gründlich zugeführt werden. Die „freie“ Gewerkschafts-
 presse arbeitet namentlich in den letzten Wochen mit aller Macht
 darauf hin, der sozialdem. Partei und ihrer Presse Stärkung durch
 neue Kämpfer aus den „freien“ Gewerkschaften heraus zu ver-
 schaffen. Man braucht nur die „Holzarbeiter-Zeitung“ zu lesen
 und man wird finden, daß dieselbe sich bemüht, den Nachweis zu
 erbringen, daß sie und ihr Verband sozialdemokratisch ist, wie
 diejenigen Organisationen, die sich offen als sozialdemokratische
 bekennen. — Von 1336 in Fürth befragten „frei“-organisierten
 Holzarbeitern sind 706—50,90% Mitglieder der Parteioorganisation.
 96—69,85% sind Abonnenten der sozialdem. Parteipresse. —
 Die Holzarbeiter stehen so, was ihre Tätigkeit für die sozialdem.
 Partei anbelangt, weit über dem Durchschnitt der insgesamt be-
 fragten. Ueberrissen werden Sie von den 14 befragten Beamten
 der Ortskrankenkasse, die sämtlich politisch organisiert sind und
 nur einer Bezicht darauf leistet (vielleicht auch leisten muß)
 Abonnent der „Fürther Bürgerzeitung“ zu sein. — Die hier
 wiedergegebene statistische Arbeit beweist wiederum, wie innig
 „freie“ Gewerkschaften und sozialdem. Partei zusammenhängen.
 Mag die parteipolitische Tagespresse, wie auch die sozialdem.
 Partei selbst jede vernünftige Gewerkschaftstaktik noch so oft durch-
 kreuzen, die „freien“ Gewerkschaften sind der Partei treu ergeben
 und sammeln ihr zum Dank für die erhaltenen Subsidie Mitglieder
 und ihrer Presse Abonnenten aus den Mitgliederkreisen der „neu-
 tralen“ freien Gewerkschaften.“

Zoppot-Obiba. Die Generalversammlung unserer Zahlstelle
 fand am 7. Januar im „Zoppoter Hof“ zu Zoppot statt. Ein-
 gang der Versammlung wies der erschienenen Bezirksleiter, Kollege
 Schopohl, auf die Wichtigkeit der Generalversammlungen hin, und
 bat, nur solche Kollegen als Vorstandsmitglieder zu wählen, die
 das übernommene Amt nicht als Ehren, sondern als Arbeits-
 posten betrachteten. Gewählt wurden die Kollegen Gaffe 1. Vor-
 sitzender, Bellwig 2. Vorsitzender, Ladmann Kassierer, Parodowski
 Schriftführer. — Nach getragener Wahl erstattete Kollege Ladmann
 Bericht über die in Berlin gepflogenen Verhandlungen mit dem
 Arbeitgeber-Verband. Der hiesige Tarif ist gekündigt und haben
 sich die Arbeitgeber in Berlin auf die Nacht und die Geschlossen-
 heit der Organisation berufen. In dessen herrscht unter der hiesigen
 Kollegenschaft eine bedenkliche Flauheit. Nicht einmal die General-
 versammlung wies neuen Besuch auf, wie er zu wünschen gewesen
 wäre. Die in Zoppot selbst wohnenden Kollegen hatten fast voll-
 ständig verfehlt. Es wäre bedauerlich, aber nicht zu verwundern,
 wenn unter solchen Umständen die Arbeitgeber bei einem kommenden
 Kampfe leichtes Spiel mit uns hätten. Die Kollegen müssen aus
 eigenem Interesse schon vorher aufwachen, ehe sie von den Arbeit-
 gebern auf die Straße gejagt werden. Demen die nicht in der
 Generalversammlung waren, sei mitgeteilt, daß fortan die Ver-

glich, die indifferenten Kollegen für unsere Sache zu gewinnen? diesen Punkt knüpfte sich eine rege Diskussion. Der Vorstand, Kollege Magerkurth, munterte die Kollegen auf, im neuen Jahre auch mit mehr Eifer für unsere Organisation zu arbeiten. Er sprach Kollege Müller ermahrende Worte an die Kollegen, sie alle mitarbeiten müßten, wenn wir unsere Zahlstelle vergrößern wollten. Kollege Bindemann führte in kurzen Worten, daß sich manche Kollegen sagten, „eh, der eine oder der andere nicht im Verbands ist, gehe ich auch nicht hinein“ und die den Kollegen klar, daß dieses grundfalsch sei. Vom Kollegen Heider wurde der Antrag gestellt, Vertrauensmänner zu wählen. Es war nicht notwendig, weil sich mehrere Kollegen freiwillig boten. Möge es nun den Kollegen, die sich dieses Amt aufgeben haben, gelingen, die uns noch Fernstehenden zu gewinnen. Soll hiermit aber nicht gesagt werden, daß die übrigen Kollegen ihren Vorbeeren ausruhen sollen. Im Gegenteil, Ehrenpflicht jeden muß es sein, Unorganisierte dem Verbands zuzuführen. alte Vorstand wurde fast einstimmig wiedergewählt und steht die folgt zusammen: 1. Vors: Kollege C. Magerkurth, 2. Vors.: Kolff, 1. Kassierer: Chr. Behrens, 2. Kassierer: F. Schneider, Schriftführer: H. Weiterer, 2. Schriftführer: Th. Hecke. Als Ehrenmitglieder wurden die Kollegen F. Busche und S. Kösig, Kartelldelegierter Kollege H. Giele gewählt. Mögen nun alle die gefallenen Worte in Taten umsetzen und nicht das Schwört vergessen: Worte belehren, aber Beispiele ziehen an.

Sterbefafel.

Josef Schmutz, Schreiner, gestorben zu Biersen.
 Heinrich Krampe, Schreiner, gestorben zu Biersen.
 Franz Jeyh, Zimmerer, gestorben zu Amberg.

Die beiden ersten auf der Sterbefafel verzeichneten Kollegen, die Mitglieder der Zahlstelle Köln, resp. Essen waren, sind der des traurigen Unglücksfalles (Kohlengasvergiftung) im St. Agnushause zu Biersen.)

Ruhet in Frieden.

Gewerkschaftliches.

Eine würdige Feier des „Stiftungsfestes“. Wie tüchtige, freudige Gewerkschaftler in rechter Weise ihr Stiftungsfest feiern können, dafür bringt die Ortsgruppe Würzelen des sozialistischen Metallarbeiterverbandes einen schönen Beweis. Entnehmen dem betreffenden Bericht im „Deutschen Metallarbeiter“ folgende Zeilen:

Da es am 1. Dezember genau sechs Jahre wurden, daß die Ortsgruppe bestand und die Mitgliederzahl bis auf 600 wachsen war, hielt der Vorstand einmal Heerschau. Da stellte sich heraus, daß noch 200 unorganisierte Metallarbeiter in der Gegend vorhanden waren. Diese zu überzeugen von der Notwendigkeit der Organisation und sie unserem Verbands zuzuführen, das sollte das Programm des Stiftungsfestes sein. In einer zu diesem Zweck einberufenen Vertrauensmännerversammlung erhielten letztere, um sie von der Notwendigkeit einer Hausagitation aufzuklären, den Auftrag, sämtliche indifferenten Metallarbeiter aus der Gegend mit genauer Adresse aufzuschreiben. Nachdem der Vorstand im Besitze der Namen der Indifferenten war, führte derselbe sprengelweise auf Listen auf. Zu diesem Zwecke wurden auf einem großen Bogen Papier fünfzig die Namen der Indifferenten aufgeführt und rechts ein freier Platz gelassen, um die Namen, die der Indifferente machte, anzuführen, um auf diesem Gebiete statistisches Material zu sammeln. Nach dieser Arbeit erledigt war, wurden die tüchtigsten Kollegen, die in der Agitation brauchen kann, sowie sämtliche Vertrauensmänner zu einer Versammlung eingeladen. In dieser Versammlung wurde der Vorsitzende Bericht über den Stand der Ortsgruppe: Die sei 600 Mitglieder stark, aber 200 Mitglieder seien in der Gegend noch zu gewinnen und sie (die Anwesenden) seien dazu bereit, diese dem Verbands zuzuführen. In der nun folgenden Diskussion erklärten sich alle Kollegen ohne Ausnahme bereit, ihre Dienste dem Verbands zu stellen. Es wurde ein kurzes Referat gehalten, welches dazu diente, die Anwesenden aufzuklären, wie sie die Agitation betreiben sollen. Es wurden die nötigsten Winke, welche für die Agitation in Betracht kommen, besprochen, damit dieselbe sich ziemlich einheitlich abspiele. Dann erhielt jeder Vertrauensmann seine Indifferentenliste und wurden ihm noch ein oder zwei Kollegen zur Verfügung gestellt, die ihm in der Hausagitation behilflich sein sollten. Nach dem kurzen Schlusswort des Vorsitzenden ging man mit Mut und Begeisterung an die Arbeit. Am Sonntag, den 1. Dez., wurde man die Metallarbeiter von Haus zu Haus zu besuchen, und ehe es Abend war, hatten sie die Verbands 60 neue Mitglieder zugeführt. Ein Bravo den wackeren christlichen Metallarbeitern in Würzelen. Wir sind fest überzeugt, daß ein solcher würdiger Tag des „Stiftungsfestes“ bei den Beteiligten eine innere Befriedigung auslöst, wie sie bei einer anderen Form einer Hausagitation ausgeschlossen wäre. Zur Nachahmung wird empfohlen!

Was ist Klassenkampf? In jüngster Zeit sind viele Leute zu verzeichnen, wo „freie“ d. h. sozialdemokratische Arbeiter erklärten, auch der von den christlichen Gewerkschaften geführte Kampf sei ein Klassenkampf in sozialdemokratischer Sinne und würde dieser unbewußte Klassenkampf der christlichen Arbeiter sei noch der sozialdemokratischen zuzuführen. Daß der gewerkschaftliche Kampf der christlichen Arbeiter nun aber kein Klassenkampf ist, erklärte Kampfmeyer, der bekannte sozialdemokratische Schriftsteller schon im Jahre 1906 in einem Leitartikel der sozialdemokratischen „Metallarbeiter-Zeitung“ (Nr. 39, 1906), indem er sagte:

Nur der Kampf verdient die Bezeichnung eines Klassenkampfes, der sich irgendwie um die Befreiung der Staatsgewalt durch eine Klasse selbst der sich zu wahren Interessenpositionen entwickelnde der Gewerkschaften um die Verkürzung der Arbeitszeit, er nur auf die kapitalistische Unternehmerrschafft einwirkt, nicht etwa zur Beschleunigung der Arbeitszeit, darf man diesen Klassenkampfes nicht mit der Bezeichnung eines Klassenkampfes bezeichnen.“

Das lautet schon etwas anders, wie das Klassenkampfbild der kleineren Geister innerhalb der sozialdemokratischen Bewegung.

Arbeiter Terror in Bielefeld. Die vom sozialdem. Metallarbeiterverband betriebene Fege gegen die christlich organisierten

Arbeiter Bielefelds hat schon vier gerichtliche Verurteilungen wegen Terrorismus im Gefolge gehabt. Handelte es sich in diesen Fällen um verhezte Mitglieder des sozialdem. Metallarbeiterverbandes, so warf eine Gerichtsverhandlung vom 18. Januar vor dem Schöffengericht in Bielefeld ein Schlaglicht auf die örtliche Zeitung des „freien“ Metallarbeiterverbandes. Wegen Verleumdung und vorsätzlicher Körperverletzung, begangen an dem Mitglied Witomsky vom christlichen Metallarbeiterverband, hatte sich der zweite Bevollmächtigte des sozialdem. Verbandes, der freigestellte Gewerkschaftsbeamte Buse, zu verantworten. Er hatte den christlichen Arbeiter im November v. J. auf offener Straße angerempelt, beschimpft und schließlich tödlich mißhandelt. Die Mißhandlung mußte der Angeklagte eingestehen, die ihm zur Last gelegten Verleumdungen versuchte er abzuleugnen. Die Gerichtsverhandlung hatte jedoch das Ergebnis, daß Buse der Verleumdungen und vorsätzlichen Körperverletzung überführt und dieserhalb zu 14 Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt wurde. Mit diesem Urteil ist gerichtlich bestätigt, daß die sozialdem. Führer bei diesem frivolen Vernichtungskampf gegen die christlichen Gewerkschaften die Auser, die Anführer gewesen sind.

Soziale Rundschau.

Goldsteuerung.

Wir leben in einer teuren Zeit. Nicht nur die Hauptnahrungsmittel sind teuer geworden infolge einer minder starken Welterte, auch das Gold, ja das Geld überhaupt ist in den letzten Monaten so teuer gewesen, wie zuvor lange nicht. Die weitesten Kreise sind durch diese Zustände praktisch und theoretisch aufs lebhafteste interessiert; Fachleute aus Bankkreisen, Theoretiker auf den Lehrstühlen der Universitäten und Männer der Presse widmen dieser Frage ihre Aufmerksamkeit, ein Zeichen für die hochtragende Bedeutung derselben.

Worin kommt nun diese Gold- und Geldsteuerung zum Ausdruck? Diese Goldsteuerung kommt zum Ausdruck in der Höhe des Bankdiskonts, d. h. in der Höhe des Prozentsatzes, der von den Banken verlangt wird, wenn sie Wechsel vor dem Verfalltag gegen Geld hinnehmen. In den letzten Monaten ist nun dieser Wechselzinsfuß in Deutschland zu einer Höhe emporgestiegen, wie er sie im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte niemals erreicht hatte. Auch in anderen Ländern konnte und kann man daselbe beobachten. Nur Frankreich hat einen wesentlich niedrigeren Diskontsatz. Im allgemeinen kann man sagen, daß die gegenwärtige Goldsteuerung einen internationalen Charakter trägt.

Die Gründe für die Goldsteuerung in Deutschland werden von manchen Seiten in unserem Währungssystem gefunden. Aber die eigentlichen Ursachen sind wirtschaftlicher Natur. Der Hauptgrund für das Steigen und die Höhe des Bankdiskonts ist zu suchen in der Hochkonjunktur der letzten Jahre und dem nunmehr eingetretenen wirtschaftlichen Rückschlag, der im verfloffenen Jahre einsetzenden Krisis.

Die glänzenden Geschäfte, welche in der Zeit der Hochkonjunktur, des flott pulsierenden Wirtschaftslebens zu machen waren, führten dazu, daß immer neue Kapitalmassen der Produktion zugeführt wurden, indem Neugründungen zu Stande kamen, andere Unternehmungen eine bedeutende Erweiterung und Ausbaurung erfuhrten, in wieder anderen Betrieben intensiver und massenhafter produziert wurde, kurz allwärts eine äußerst lebhaft wirtschaftliche Tätigkeit zur Entfaltung gelangte. Dabei wurde, in der Erwartung, daß die Hochkonjunktur anhalten, ja noch steigen werde, manch kühnes und unsicheres Unternehmen begonnen. All das, sowohl die soliden, wie die kühnen und überkühnen Unternehmungen, führte zu einer großen Anspannung des Kredits. Überall wurde Geld zu produktiven Zwecken begehrt. Schon dadurch war ein hoher Zinsfuß geschaffen.

Nun aber kam noch dazu, daß im Laufe des verfloffenen Jahres die Hochkonjunktur zum Stehen kam und eine rückläufige Bewegung Platz griff. Bereits im letzten Frühjahr führte der hohe Zinsfuß in Deutschland dazu, daß in einzelnen Gewerben, z. B. im Baugewerbe eine gewisse Mäßigung und Zurückhaltung eintrat, was hier wieder auf den Geschäftsgang anderer Gewerbe zurückwirkte. Doch war dies kaum von Bedeutung im Vergleich zu den Wirkungen, welche der amerikanische Kredit ausübte. Einzelne amerikanische Banken waren nicht mehr im Stande, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Jedermann will nun sein Geld haben, der Kredit ist erschüttert. Zahlreiche Unternehmungen auf schwacher finanzieller Basis stürzen zusammen. Doch nicht allein auf Amerika erstreckt sich die Krisis. Es ist eben mit einer solchen Krisis wie mit dem in Bewegung geratenen Spiegel eines Sees. Stürzt da irgendwo ein Stein herein in den See, so ist die Bewegung am stärksten an der Stelle, an welcher der Stein in den See gefallen ist. Aber die Bewegung des Wassers beschränkt sich nicht auf diese Stelle, sie zieht weitere und immer weitere Kreise und zittert wellenartig bis heran ans Ufer nach. So ist es auch mit den heutigen Wirtschaftskrisen. Die innere Verflechtung der einzelnen Volkswirtschaften in dem Weltmarkt bringt diese Erscheinung mit sich. Das zeigt auch die jetzige Krisis. In Amerika entsteht sie. Hier wird der Stoß am stärksten empfunden. Aber er pflanzt sich fort weiter und weiter bis hinüber über den Ozean und ergreift und beunruhigt die alte Welt. Hinsichtlich des deutschen Geldmarktes hat die Krisis die Wirkung, daß die amerikanischen Banken naturgemäß befreit sind, möglichst viel Bargeld aus den Ländern der alten Welt zu erhalten, indem sie in diesen Ländern von den Banken für Barwechsel Geld zu erhalten suchen. Um sich nun gegen diese Gefahr zu wehren, um den Abfluß des Geldes und Geldes aus dem Ausland nach Kräften zu mindern und zu verhindern, müssen die Banken in Deutschland und andern Ländern den Bankdiskont steigern, müssen einen höheren Zinsfuß für angebotene Wechsel fordern.

Diese Verteuerung des Geldes ist aber für das gesamte Wirtschaftsleben von höchst ungünstiger Einwirkung. Die Produktion, der alle wirtschaftliche Tätigkeit einfließt, Industrie, Handel und Verkehr leiden darunter und damit das gesamte Volk, die gesamte Arbeiterschaft. Darum werden bald diese, bald jene

Vorschläge zur Verbesserung der Lage gemacht. Selbst im Reichstag ist eine Interpellation eingebracht worden, betreffs der Höhe des Reichsbankdiskonts.

Es ist hier nicht möglich, die einzelnen Vorschläge zur Verbesserung und Behebung der Geldsteuerung vorzuführen. Nur auf den einen Vorschlag, der etwa gleichbedeutend ist mit einer Herabsetzung unserer Währung, soll hier näher eingegangen werden. Man will nämlich, daß die deutsche Silberausprägung bedeutend erhöht werde und der Satz, bis zu welchem Silber von einem jeden in Deutschland in Zahlung genommen werden muß, von 20 Mk. auf 1000 Mk. hinaufgesetzt werde. Dies könnte für Deutschland sehr mißliche Folgen haben. Zunächst würde durch die gewaltige Nachfrage, welche Deutschland bei einer Ausprägung von hunderten von Millionen Silbergeldes auf dem Silbermarkte entwickeln würde, naturgemäß eine Steigerung des Silberpreises eintreten. Wir müßten aber das nun teurer gewordene Silber doch mit Gold bezahlen. Es würde eine zu starke Silberausprägung erst recht einen Goldabfluß aus Deutschland bedeuten. Würde dann später nach Durchsetzung dieser Maßnahme das Preisverhältnis zwischen Gold und Silber sich wieder zu ungunsten des Silbers ändern, so hätte Deutschland abermals eine gewaltige Einbuße; denn außerhalb der Grenzprovinz eines Landes gilt nur der wirkliche Metallwert der Münzen, nicht ihr gesetzlicher Nennwert. Es müßte es kommen, daß die Gefahr eines Goldabflusses aus Deutschland stärker wäre als zuvor. Um sich gegen diese Gefahr dann zu wehren, wären wieder Maßnahmen nötig, die eine Goldsteuerung zur Folge hätten.

Damit ist jedoch keineswegs gesagt, daß jede Vermehrung des deutschen Silbergeldbestandes unsäglich sei. Eine Vermehrung müßte aber immer in gewissen Grenzen gehalten werden.

Auch die Vermehrung des Papiergeldes kann manche begründete Bedenken hervorrufen. Von weit größerer Bedeutung für die Lösung der jetzigen Geldnotfrage ist der Ausbau des deutschen Scheck- und Ueberweisungverkehrs, der imstande wäre, große Massen metallener Umlaufsmittel zu ersetzen. Gegenwärtig beschäftigt sich auch die Gesetzgebung mit der Ausgestaltung des deutschen Scheckrechtes, das vielleicht unserem Geldwesen eine andere Gestaltung wird geben können.

Wie aber am Anfang betont wurde, hängt die jetzige Geldnot hauptsächlich mit der Gestaltung des Wirtschaftslebens und mit dem momentanen wirtschaftlichen Rückgang zusammen. Die Behebung der Goldsteuerung wird darum auch hauptsächlich abhängig bleiben von der Behebung der jetzigen Schwierigkeiten in unserem gesamten Wirtschaftsleben. Schon jetzt hat die Spannung in der Geldsteuerung etwas nachgelassen und man darf hoffen, daß das Geldwesen auf dem Weg der Besserung weiter schreiten wird.

Krankentafeltag für den Bezirk Aachen. Auf Einladung des Aachener Kartells der christlichen Gewerkschaften fanden sich am 19. Jan. die Arbeitervertreter der Krankentafel des ganzen Regierungsbezirkes zu einem Krankentafelvertretertag zusammen. Erhielten waren 276 Delegierte. An den Verhandlungen nahmen teil der Aachener Regierungspräsident Dr. von Sandt, der Geh. Regierungs- und Gewerbeamt Storp und Beigeordneter Spoelgen als Vertreter der Stadt Aachen. Krankentafelkontrollleur Müller referierte über den „Aufbau der Arbeitervertretung in der sozialen Gesetzgebung“. Seine Ausführungen gipfelten in folgender Resolution:

„Der am 19. Jan. 1908 zu Aachen tagende Krankentafelvertretertag für den Regierungsbezirk Aachen erkennt die große Bedeutung und Wichtigkeit der Arbeitervertretung in der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung an. Die Versammlung betrachtet es als eine unbedingte Notwendigkeit, daß die gesamte Arbeiterschaft sich mehr als bisher an den bezüglichen Wahlen beteiligt. Zur Durchführung dieser Wahlen empfiehlt die Versammlung dringend, überall Arbeitervertretervereine ins Leben zu rufen, und bittet die Vorstände der christl. Gewerkschaften und der konfessionellen Arbeitervereine, die Gründung solcher Vereinigungen energisch in die Hand zu nehmen. Die Versammlung ist der Ansicht, daß zur richtigen Durchführung der sozialen Wahlen eine Zentralisation dieser Arbeitervertretervereine anzustreben sei. Ferner wünscht die Versammlung, daß auch seitens der Behörden die Vorbereitungen zu den Wahlen früher als bisher getroffen werden, damit auch den Arbeitern genügend Zeit zur Aufstellung geeigneter Kandidaten verbleibt.“

In der Debatte erklärte sich Regierungspräsident Dr. v. Sandt bereit, dem zweiten Teil der Resolution, soweit es in der Macht der Behörde liege, Folge zu geben; er werde sofort entsprechende Verordnungen erlassen. — In der Nachmittagsitzung sprach Volksbureauvorsteher Dick (R.-Glabbech) über die „Bedeutung und die Reform der Krankentafelversicherung.“

Hierzu gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„1. Zunächst muß Uebereinstimmung des Versichertenkreises mit denjenigen der Invalidenversicherung herbeigeführt werden insbesondere sind die Diensthöten, Arbeiter und Angehörigen in Privatdiensten, landwirtschaftlichen Arbeiter und Heimarbeitler der Krankentafelversicherung zu unterstellen. 2. Dann ist eine Zentralisation der Krankentafelversicherung zu schaffen derart, daß für einen Bezirk etwa von der Größe einer preussischen unteren Verwaltungsbehörde nur eine Krankentafel besteht, je nach Bedürfnis mit mehreren Zahlstellen. Insbesondere müssen die Gemeindefrankenversicherung, die Betriebskrankentafeln und die Innungsfranken lassen von der Zentralisation erfasst werden. 3. Die Verwaltung der Zentralfrankenkasse muß als örtliches Ausführungsorgan für die übrigen Versicherungszweige ins Auge gefaßt werden. 4. In der bisherigen historisch gewordenen und bewährten Verwaltungsorganisation der Krankentafelversicherung darf nicht gerüttelt werden da die Aufsichtsbahnen durch das obligatorisch einzuführende Verhältniswahlrecht zu vermeiden sind. 5. Das Streikverfahren in Sachen der Krankentafelversicherung muß in andere Bahnen eingeleitet werden, da die Aufsichtsbahnen im allgemeinen als richterlich anzusehen sind nicht bewährt haben und die Prozessführung bei den ordentlichen Gerichten nicht den Grundgedanken der Sozialgesetzgebung entspricht. Bei den Zentralfrankenassen sind paritätisch Schlichtungskommissionen einzusetzen. Gegen deren Entscheidung soll die Berufung des Schlichtengerichtes und in letzter Instanz Revision beim Reichsoberverwaltungsamt zulässig sein.“

Der Vorstand des Aachener Kartells der christl. Gewerkschaften wurde beauftragt, die gefaßten Resolutionen mit einer

